UNIVERSITÄT HOHENHEIM



Abteilung Forschungsförderung

Förder Juni 2018 Depesche

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF

Leitung:

Dr. Manfred Kauer 22077, manfred.kauer@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Klein 24042, petra.klein@verwaltung.uni-hohenheim.de

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Marion Dürr 22733, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Dr. Désirée Haid-Kneschke 22014, <u>desiree.haid@verwaltung.uni-hohenheim.de</u>

Mara Lucic 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de

Valentyna Zimmermann 24614, <u>valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de</u>

Verträge und Rechtsfragen:

Johanna Ruths 23890, johanna.ruths@verwaltung.uni-hohenheim.de

Janina Glindemann 23405, janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Silke Ewert-Burghardt 24063, silke.ewert-burghardt@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsberatung:

Dr. Kathrin Ballesteros Katemann 24046, kathrin.ballesteros@verwaltung.uni-hohenheim.de

Transfer- und Innovationsberatung

Bastian Strinz 24048, <u>bastian.strinz@verwaltung.uni-hohenheim.de</u>

Referat Haushalts-, Drittmittel- und Steuerangelegenheiten | AW1

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Griesenbeck 24511, Petra.Griesenbeck@verwaltung.uni-hohenheim.de

Martina Gold 23250, Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Sibylle Haug (Steuerangelegenheiten) 22034, sibylle.haug@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger 24508, <u>ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de</u>

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau 22033, Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Nachwuchsförderprogramme: (Young Investigators)

Neue Ausschreibungen:

1.	Ausschreibungen für alle Fakultäten	7
1.1.	Universität Hohenheim	7 7
1.2.	UHOH "Hohenheim Research Grants for International Scientists" DFG	
1.2.	DFG Costa Rican-German Collaboration in Research	ა გ
	DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge	
	DFG e-Research-Technologien	
1.3.	Bundesministerien	
	BMBF Fachprogramm "Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N)"	10
	BMBF Entwicklung und Erprobung von Kurationskriterien und	
	Qualitätsstandards von Forschungsdaten	
	BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung	
	BMBF "Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäisch	
	Forschungsraum" (Bridge2ERA)	12
	BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch- Technik-Interaktion"	12
	BMWi ZIM - 1. Ausschreibung Deutschland - Taiwan	
	BMWi ZIM - 1. Deutsch-Singapurische Ausschreibung	
	BMBF Förderung von Open Access-Publikationen	
	BMWi EnEff.Gebäude.2050 – Innovative Vorhaben für den nahezu klima-	
	neutralen Gebäudebestand 2050	15
	BMBF Förderung von Vorhaben im Rahmen der Werkstoffplattform Hybride	
	Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale (HyMat)	15
	BMBF Internationales Katastrophen- und Risikomanagement – IKARIM	
	BMBF Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-	
	Forschung	
	BMBF "Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial"	16
	BMUB Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	17
	BMBF Förderung von "CLIENT II – Internationale Partnerschaften für	
	nachhaltige Innovationen"	18
	BMBF Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema	
	"r+Impuls – Impulse für industrielle Ressourceneffizienz	19
	BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Informations- und	40
	Kommunikationstechnologie"	
	BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	
	BMBF Förderung von Projekten zum Thema "KMU-innovativ: Medizintechnik" BMBF Förderung von "Innovationsforen Mittelstand"	
	BMBF Forderung von "mnovationsforen mittelstand BMBF "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"	
	BMWi Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-	
	Programms "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	23
	BMBF Validierung des technologischen und gesellschaftlichen	0
	Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+	23
	This tation operation will be will be a second the second transfer of the second transfer o	0

1.4.	Stiftungen & Sonstige Heinz Nixdorf Stiftung & Stifterverband Future Lab REA Experten/innen zur Begutachtung von Horizont-2020-Projekten Merck Research Grants Merck Research Challenges Vector Stiftung "Nachhaltiger Individualverkehr" Robert Bosch Stiftung Our Common Future VolkswagenStiftung Momentum - Förderung für Erstberufene SPS Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden Volkswagenstiftung Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS Volkswagenstiftung Symposien und Sommerschulen Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler	24 24 25 25 25 26 26
2.	Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	28
2.1.	Bundesministerien BLE Weiterentwicklung des Kontroll- und Zertifizierungssystems und Stärkung gesellschaftlicher Ziele im Ökologischen Landbau BMBF Mikrobielle Biofabriken für die industrielle Bioökonomie BMBF Vernetzungs- und Sondierungsreisen zum Aufbau von Kooperation mit Partnern in Südostasien, China, Südkorea, Australien und Neuseeland BMBF Förderung im Themenfeld "Neue Materialien für Batteriesysteme – Förderung deutsch-israelischer Forschungskooperationen BMBF "Systemmedizinische Forschungsverbünde" BMBF "Juniorverbünde in der Systemmedizin" BMEL & BMUB Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder au den Klimawandel BMBF Förderrichtlinie "Stadt-Land-Plus" zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Themenbereich "Ressource Land"	28 28 29 30 31
	BMUB Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	36 36 36 37 37 38

	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung	40
2.2.	Stiftungen & Sonstige VolkswagenStiftung Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen	41 41 42 42 43 43 43
3.	Ausschreibungen für die Fakultät W	45
3.1.	Bundesministerien ■ BMBF Förderung von Projekten im Rahmen der Forschungs- und Transferinitiative "ASCOT+ – Technologiebasierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung	45 45 46 47 47 48 49
3.2.	Stiftungen & Sonstige	51 51 51 51

4.	Ausschreibungen für Wissenschaftspreise	53
	 ■ BMWi Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2018 ■ BBAW Peregrinus Preis 2018 Universitätsstadt Gießen Wilhelm-Liebknecht-Preis Deutscher Bundestag Wissenschaftspreis 2019 ③ Wolfgang-Ritter-Stiftung Wolfgang-Ritter Preis 2019 Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) Essay-Wettbewerb zu gesellschaftlichen Relevanz von Forschung EUK Horizon Prize for Social Innovation AvH-Stiftung & MPG Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis ④ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft 2018 Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis ④ Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft 	53 53 53 54 54 54 55 55
5.	Informationen zur Antragstellung	56
	● EUK "Horizont Europa" Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf den Teilnehmerportal Warnung vor "Predatory Open Access Publishing" Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'? EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	n 57 57 57
6.	Veranstaltungen	59
	UHOH AF & Seán McCarthy "How to Write a Competitive Proposal for Horizon 2020" – Save the Date!	59 s & 59 59 nal- 60
7.	Auftragsforschung	61
	Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für Aufträge	61 61 61
Disc	laimer	62

1. Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1. Universität Hohenheim

UHOH | Anschubfinanzierungen der Universität Hohenheim

10 UHOH | SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler – Unterstützung für die Vorbereitung eines Forschungsantrags

Das Rektorat möchte Nachwuchswissenschaftler/-innen dabei unterstützen, im Vorfeld der Einreichung eines Forschungsantrags ihre Ideen zu entwickeln und wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten. Hierfür können im universitätsweiten Programm "Seed Grants für Nachwuchswissenschaftler/-innen" bis zu 5.000 € beantragt werden. Doktoranden/-innen und Postdocs der Uni Hohenheim können bis 6 Jahre nach der Promotion (Datum der Promotionsurkunde) einen Antrag stellen. Die Antragsvorbereitung für Stipendien, Konferenzteilnahmen o.ä. kann nicht gefördert werden. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de oder an Frau Valentyna Zimmermann, 24614, valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de.

Einreichungsfrist offen. Anträge können laufend eingereicht werden.

Die Ausschreibung und das Antragsformular finden Sie hier.

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

- 1-stufige Calls: max. 7.000 €
- 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 € 2. Stufe: weitere 3.500 € Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.
- ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22733, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de, oder Frau Mara Lucic, 22819, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de.

Ausschreibung, Antragsformular und Antragsformular-ERC finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt <u>Verbundkoordinatoren</u> bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

- 1-stufige Calls: <u>7.000 €</u>
- 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 € 2. Stufe: weitere 3.500 €
 Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22733, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de, oder Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

Ausschreibung und Antragsformular finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

- <u>Sonderforschungsbereich:</u> 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag
- <u>Graduiertenkolleg:</u> 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag
- <u>Forschergruppe</u>: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22377, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de.

UHOH | "Hohenheim Research Grants for International Scientists" – Förderung von Forschungsaufenthalten an der Universität Hohenheim

Mit den "Hohenheim Research Grants for International Scientists" möchte das Rektorat Fachgebiete und wissenschaftliche Einrichtungen der Universität Hohenheim auszeichnen, die erfolgreiche Forschungskooperationen mit herausragenden und erfahrenen ausländischen Wissenschaftlern aufbauen oder vertiefen möchten. Mit den damit verbundenen Fördermitteln sollen kurze Forschungsaufenthalte der Wissenschaftler in Hohenheim, ohne Bindung an ein laufendes Projekt und ohne nennenswerte Lehrverpflichtungen, ermöglicht werden. Mit der Förderung sollen die Internationalisierung der Universität Hohenheim in der Forschung intensiviert sowie die fakultätsübergreifenden Hohenheimer Forschungsschwerpunkte gestärkt werden.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung

Bei Fragen zum Programm wenden Sie sich bitte an das Akademische Auslandsamt: Frau Schenk, 22020, <u>franziska.schenk@verwaltung.uni-hohenheim.de.</u>

1.2. **DFG**

DFG | Costa Rican-German Collaboration in Research

In order to establish a basis for a joint research initiative between Germany and Costa Rica, researchers from both countries have the possibility to apply for funds for mobility within the regular programmes of DFG and the Costa Rican National Council of University Rectors (CONARE). If such a research cooperation is established, funding for joint international research projects can be applied for. The purpose of the funding of mobility in the form of an "Exploratory Workshop" and "Trips Abroad" is to prepare a specific joint project or to explore possibilities of specific, topic-related collaboration. Therefore, after the successful realisation of workshops and visits, researchers have the opportunity to apply for research grants for joint international projects.

If you intend to submit a joint international research grant proposal, please contact DFG and CONARE first (contact details see below) in order to get more information.

Further information

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft. In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise ausländischen Wissenschaftlerin Aufenthaltsstatus der beziehungsweise Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend <u>Weitere Informationen</u>

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im Merkblatt zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

Weitere Informationen

1.3. Bundesministerien

■ BMBF | Fachprogramm "Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N)" im Rahmenprogramm "Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA 3)" im Rahmen der Dachbekanntmachung "Naturrisiken" "Früherkennung von Erdbeben und ihren Folgen"

Gegenstand der Förderung sind FuE-Vorhaben, welche die gesamte Prozesskette – von der Erfassung von Georisiken über Daten- und Informationsbereitstellung bis zur Prognose – abbilden. Die Prozesskette sollte mit der technischen Warnung enden (z.B. an der Schnittstelle zu Einsatzzentralen). Für die Bearbeitung sind interdisziplinäre Forschungsverbünde aus Forschungseinrichtungen und Industrie sinnvoll. Projektvorschläge müssen den Nachweis führen, dass sie zu neuen Methoden der Entscheidungsunterstützung zur Vermeidung, Schadensminderung oder Bewältigung der genannten Risiken beitragen. Des Weiteren ist eine regionale Fokussierung der Forschungsvorhaben auf Europa ausdrücklich erwünscht. Mögliche Anwendungstests außerhalb dieser Fokussierung sind ausführlich zu begründen. Dabei sind insbesondere bereits vorhandene Aktivitäten (z.B. im CLIENT Programm) zu berücksichtigen. Der Testgebieten ist belastbare den durch Dokumente Genehmigungsbehörden) nachzuweisen. Weiterhin ist eine mit den deutschen Antragstellern vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation Kooperationspartner zu belegen. Die Themen lassen sich entsprechend den nachfolgenden Schwerpunkten gliedern, die integriert und interdisziplinär behandelt werden sollen und für die sich folgender Forschungsbedarf ergibt:

- Frühwarnung (sensu stricto)
 - Nutzung von Echtzeitdaten und ingenieurseismologischen Aufzeichnungen/Daten zur Prognostik der Erdbeben-stärke, des Schadenspotentials, induzierter Bodenbewegungen sowie weiterer sekundärer Effekte.
 - Entwicklung von Systemen zur Frühwarnung vor Nachbeben unter Berücksichtigung und Integration physikalischer Beobachtungen in statistische Erdbebenmodelle zur Nachbebentätigkeit.
 - Moderne Software-/Hardware-Optionen für die Datenerfassung, -auswertung und -kommunikation.
 - Entwicklung von Konzepten, die Akzelerometerdaten aus engmaschig installierten Sensornetzwerken (z. B. Tablet-Computern, Smartphones oder fest installierten Sensoren) und/oder Fernerkundungsdaten aus der Bebenregion nutzen.
 - Neue Methoden der Echtzeitassimilation von Beobachtungsdaten in Modelle der Wellenausbreitung bei Erdbeben.
 - Entwicklung von Techniken und Methoden zur Warnung vor Primärschäden an Bauwerken, insbesondere Industrieanlagen und kritischer Infrastruktur.
 - Neue Methoden zur Quantifizierung von Unsicherheiten in der Frühwarnung sowie zur Kalibrierung und zum (umfassenden) Test von Frühwarnsystemen.
- Schadensminderung durch schnelle Ermittlung von Erdbebenfolgen
 - Entwicklung innovativer Methoden zur schnellen Zustandsanalyse von Bauwerken und kritischer Infrastruktur sowie zur Prognose von Sekundäreffekten und möglichen Folgeeffekten.
 - Quantitative Prognose von Sekundäreffekten (z. B. Bodenverflüssigung, Hangrutschungen, Tsunamis) und mög-lichen Folgeeffekten. IT-gestützte, probabilistische Modellierung von sekundär- bzw. postseismischer Aktivität, z. B. realistische Szenarien zur Nachbebenaktivität oder Tsunamierzeugung, auch mit Hilfe von Urgent-Computing Konzepten.
 - Entwicklung von Crowd-Sourcing und/oder Volunteered-Geographic Informationssystemen zur Gewinnung von Schadensinformationen, z. B. aus

- Instant-Messaging oder Mikroblogging-Diensten sowie aus sozialen Netzwerken.
- Gewinnung von Lagebildern und Entscheidungshilfen für eine durch Erdbebenfolgen geschädigte Region aus satelliten-, flugzeug- und bodengestützten Informationen.
- Einschätzung einer Wahrscheinlichkeit für das Auftreten und die Auswirkung von Nachbeben durch near real time Modellrechnungen und zuverlässige Nachbeben-Informationen für Bevölkerung, Rettungskräfte, Katastrophen-management.
- Entwicklung von Schadensmodellen für den Gebäudebestand und Infrastruktur.

Einreichungsfrist Skizzen: 31. Juli 2018 Weitere Informationen

BMBF | Entwicklung und Erprobung von Kurationskriterien und Qualitätsstandards von Forschungsdaten im Zuge des digitalen Wandels im deutschen Wissenschaftssystem

Gefördert werden Vorhaben, in denen Kurationskriterien und Qualitätsstandards neu entwickelt oder erweitert werden, wie sie im Zuge des Archivierens und Teilens von Forschungsdaten über Repositorien nötig sind. Bei der Konzeption der Vorhaben sind die jeweiligen Qualitätsansprüche in den Forschungsbereichen sowie die derzeitig vorherrschenden Voraussetzungen, Standards und Routinen bei Qualitäts- und Kurationskriterien zu berücksichtigen. Beispielhaft können folgende konzeptionelle Tätigkeiten im Rahmen der geförderten Vorhaben erfolgen:

- Entwicklung oder Erweiterung von Kurationskriterien, Qualitätsstandards und damit verbundene Verfahren zur -Datenerhebung
- Entwicklung oder Erweiterung von standardisierten Metadaten, Sicherstellung von Interoperabilität und Nachnutzbarkeit
- Entwicklung oder Erweiterung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Rechtssicherheit, Sperrfristen und anderes mehr
- Gegebenenfalls Entwicklung neuer Maßnahmen in der Qualitätssicherung von Forschungsdaten zur Prävention von Betrug und Fälschung
- Berücksichtigung und Einbezug bereits existierender Standards (z. B. DINI-Zertifikat)

Die geförderten Vorhaben sollen ausdrücklich eine Erprobung auf Praxisniveau vorsehen. Zu diesen erprobenden -Arbeiten kann z. B. gehören:

- Aufbereitung und Prüfung von einschlägigen Forschungsdaten nach den entwickelten Kriterien
- Archivierung und/oder Katalogisierung sowie Aufbereitung der kuratierten Forschungsdaten für Sekundärnutzung
- Sicherstellung der Rechtssicherheit (z. B. in Bezug auf Urheberrecht, Nutzungsbedingungen, Regelung der Rechte der Datenproduzierenden)
- Einbindung der entwickelten Kurationsmaßnahmen in die Datenerhebung

Auch wissenschaftliche Standards wie die gute wissenschaftliche Praxis gelangen etwa in puncto Datenmanipulation, Datenmanagement oder Autoren-/Koautorenschaft unter Aktualisierungsdruck und können begleitend weiterentwickelt werden. Die entwickelten Qualitätsstandards sollen einen breiten Rückhalt nicht nur in den jeweiligen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern vor allem auch in ihrem wissenschaftlichen Umfeld entwickeln können. Mit der Förderung sollen daher vornehmlich Vorhaben in Wissenschaft und Forschung gefördert werden, deren Ergebnisse Vorbildfunktion und für das jeweilige Forschungsumfeld Systemrelevanz entfalten können.

Einreichungsfrist: 7. September 2018 Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- · Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- · Prozess- und Systemsimulation,
- Usability,
- Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- · Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 "Living Roadmap"5 stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die **Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen** (Call for Proposals) jeweils auf der <u>Internetseite von ITEA 3</u> bekannt gegeben. Der nächste Aufruf wird Mitte 2018 erwartet.

Weitere Informationen

BMBF | Förderprogramm "Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum" (Bridge2ERA)

Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von FuE1-Projekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms <u>Horizont 2020</u> sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme ausgerichtet sind. Die Antragsvorbereitung der FuE-Projekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen EU-Förder-bekanntmachungen identifizieren, zu denen eine Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten F\u00f6rderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung eines Projektantrags.

Zu den adressierten Programmbereichen in Horizont 2020 gehören unter anderem jene des Schwerpunkts "Gesellschaftliche Herausforderungen":

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

- Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
- Sichere Gesellschaften.

Darüber hinaus können vorbereitende Maßnahmen zu einzelnen Förderlinien im Schwerpunkt "Führende Rolle der Industrie" gefördert werden. Hierzu gehören in dem Programmbereich "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (Schlüsseltechnologien)" die folgenden Themen:

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanotechnologie
- Fortgeschrittene Werkstoffe
- Biotechnologie
- Fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung.

Weitere Programmbereiche von Horizont 2020 können ebenfalls adressiert werden, beispielsweise grenzüberschreitend angelegte Projekte in den Förderlinien "Innovative Training Networks" (ITN) und "Research and Innovation Staff Exchanges" (RISE) im Rahmen von Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen oder Maßnahmen im Sinne des "widening-participation"-Ansatzes im Programmbereich "Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung", um Kapazitäten für exzellente Forschung in weniger forschungs- und innovationsstarken Regionen zu entwickeln.

Die Vorbereitung von Projekten für das <u>Programm Eurostars</u> kann ebenfalls gefördert werden. Eurostars ist ein Förderprogramm im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA. Es richtet sich in erster Linie an forschungstreibende KMU, die mit Partnern in anderen Mitgliedsländern gemeinsam FuE-Projekte durchführen wollen. Eurostars folgt den Prinzipien von EUREKA; das bedeutet unter anderem, dass es keine thematischen Vorgaben gibt (Bottom-up-Prinzip) und Anträge jederzeit eingereicht werden können.

Stichtage für Skizzeneinreichung: 30. Juni, 30. September und 17. Dezember 2018

Weitere Informationen

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Die Förderung erfolgt in 2 verschiedenen Modulen.

• Modul 1: Ausgründungen fördern

Gefördert werden Ausgründungen deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzer-erleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- > Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflegetechnologien).

• Modul 2: Thematische Einzel- und Verbundvorhaben

Förderung Gegenstand der sind risikoreiche industrielle Forschungsund Entwicklungsvorhaben, vorwettbewerbliche die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben. Diese FuE-Vorhaben müssen inhaltlich dem Bereich MTI zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten Start-ups. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Folgende Vorhaben sind förderfähig:

"Tandem"-Vorhaben mit der "Mutter"-Hochschule/Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,

- > Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen

Einreichungsfrist für Projektskizzen beider Module: 15. Oktober 2018.

Weitere Informationen

BMWi | ZIM - 1. Ausschreibung Deutschland - Taiwan für gemeinsame Forschungsund Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Deutschland und Taiwan veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen mit großem Marktpotential. Zu den Partnern müssen mindestens ein mittelständisches Unternehmen aus Taiwan und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner oder Unterauftragnehmer ist willkommen.

Einreichungsfrist: 3. September 2018 <u>Weitere Informationen</u>

BMWi | ZIM - 1. Deutsch-Singapurische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Deutschland und Singapur veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen. Zu den Partnern müssen mindestens ein mittelständisches Unternehmen aus Singapur und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner oder Unterauftragnehmer ist willkommen.

Einreichungsfrist: dauerhaft offen Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt,

- > die Beiträge in elektronischer Form zu lesen,
- > die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen,
- die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.

Bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro (netto) je Publikation erfolgt eine volle Förderung der Veröffentlichungsausgaben (Projektförderung Festbetragsfinanzierung). Betragen die Veröffentlichungsausgaben mehr als 2 000,00 Euro (netto), werden zusätzlich 20 % des Mehrbetrags gefördert. Die maximale Fördersumme pro Publikation beläuft sich auf 2 400 Euro (netto).

Anträge können fortlaufend gestellt werden

Weitere Informationen

BMWi | EnEff.Gebäude.2050 – Innovative Vorhaben für den nahezu klima-neutralen Gebäudebestand 2050

Mit der Förderinitiative soll gezeigt werden, wie mit heute verfügbaren, aber noch nicht verbreiteten neuartigen Technologien und Verfahren eine deutliche Verringerung des nicht-erneuerbaren Primärenergiebedarfs erreicht werden kann. Die dazu erforderlichen Technologien und Instrumente wurden im Rahmen der Energieforschung entwickelt, sind oft bekannt und verfügbar, doch müssen sie intelligent und in örtlich angepasster Weise eingesetzt werden.

Gefördert werden modellhafte Innovations- und Transformationsprojekte mit investivem Charakter und gegebenenfalls geringem Forschungsinhalt, welche einen Beitrag zur ambitionierten Steigerung der Energieeffizienz gegebenenfalls in Kombination mit der Integration erneuerbarer Energien im Gebäudebereich liefern. Die Modellprojekte sollen sich an der Größenordnung von 80 % Einsparung nicht-erneuerbarer Primärenergie gegenüber 2008 orientieren und hierzu einen qualitativen Beitrag liefern bzw. als übertragbares Modellvorhaben dienen. Die Fördermittel sollen technische, ökonomische und gesellschaftliche Umsetzungsrisiken mindern, Wege zur Umsetzung des Energiekonzepts aufzeigen und neue Projekte anstoßen.

Einreichungsfrist: 31. Dezember 2018 <u>Weitere Informationen</u>

BMBF | Förderung von Vorhaben im Rahmen der Werkstoffplattform Hybride Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale (HyMat)

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen industriegeführter vorwettbewerblicher Verbundprojekte, die das Themenfeld "Hybride Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale" adressieren.

In Hybridwerkstoffen werden Materialien unterschiedlicher Werkstoffklassen zu einem neuen Werkstoffsystem so kombiniert, dass sich die Vorteile aller Komponenten ergänzen und/oder neue Eigenschaften möglich werden. In der Werkstoffplattform HyMat werden ausschließlich solche Hybridmaterialien betrachtet, die bereits einen gewissen technologischen Reifegrad erreicht haben und deren breites Anwendungspotenzial bereits nachgewiesen ist.

Dabei sollen insbesondere Defizite adressiert werden, die eine breite Marktfähigkeit bislang verhindert haben. Es kann sich dabei sowohl um wissenschaftlich-technologische Defizite (z. B. Fügeverfahren, Verarbeitung, Einbindung in den Produktionsablauf) als auch um regulative (Normung/Zulassung) oder andere Defizite (z. B. Anforderungen an die Recyclingfähigkeit, Wirtschaftlichkeit) handeln. Das heißt, es geht nicht um die Entwicklung völlig neuer Hybridmaterialien, sondern um Verbesserung/Weiterentwicklung/Erprobung dem Weg Marktfähigkeit, beispielsweise die Adressierung der genannten Defizite.

Weitere Informationen

BMBF | Internationales Katastrophen- und Risikomanagement – IKARIM

Die Fördermaßnahme zielt auf Know-how-Transfer und die Bildung internationaler Partnerschaften im Katastrophenrisikomanagement. Im Zentrum steht die Durchführung innovativer, anwendungsorientierter Kooperationsvorhaben, die in ausgewählten Ländern Afrikas und Asiens zur Stärkung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Entwicklung von Frühwarnsystemen beitragen. Sie unterstützen damit den Kapazitäts- und Kompetenzaufbau vor Ort und stärken bereits vorhandene Strukturen. In den Verbundvorhaben sollen Expertinnen und Experten aus Behörden, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft aus Deutschland und dem jeweiligen Partnerland zusammenarbeiten. Sie sollen auf der Basis einschlägiger Erkenntnisse und Erfahrungen der deutschen Forschung für die zivile Sicherheit über Ländergrenzen hinweg Lösungsansätze entwickeln, die speziell an die Partnerländer angepasst sind und zur Bewältigung der Herausforderungen vor Ort

beitragen. Die Verbundvorhaben sollen von Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern gemeinsam getragen werden. Eine länderübergreifende inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit wird erwartet. Der Nutzen für Deutschland und das jeweilige Partnerland sollte klar ersichtlich sein und Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse aufgezeigt werden.

Die angestrebten Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen wirkungsvolle Impulse geben, um die Verletzlichkeit gegenüber Naturkatastrophen und technischen Risiken in den Partnerländern zu reduzieren und die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Dezember 2018 Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorationsund Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- · Gesundheit, Medizintechnik,
- · Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen.

Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Maßnahmen für den Forschungsschwerpunkt "Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial"

Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das BMBF-Programm "Zukunft der Arbeit". Das Programm hat das übergeordnete Ziel, gleichermaßen technologische und soziale Innovationen voranzubringen. Es fördert Innovationen in Betrieben, um technischen Fortschritt auch für soziale Innovationen zu nutzen und durch neue Arbeitsprozesse und ein Miteinander der Sozialpartner voranzubringen. Die direkte Verwertbarkeit in Unternehmen und Organisationen und damit die Entfaltung einer gesellschaftlich relevanten Wirkung ist ein wesentliches Ziel.

Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen erfordern, zum Thema "Zukunft der Arbeit: innovativ und sozial". Die FuE-Themen müssen vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, die auch entsprechende mittelständische Unternehmen einschließen soll. Zur Verwirklichung zukunftsweisenden, innovativen und sozialen Arbeitswelt sollen in diesem Rahmen insbesondere die folgenden Inhalte entlang der neun Handlungsfelder des Programms "Zukunft der Arbeit" gemeinsam zwischen Unternehmen, Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteursgruppen bearbeitet werden:

- Soziale Innovationen durch neue Arbeitsprozesse ermöglichen
- Neue Arbeitsformen im Kontext von Globalisierung und Regionalisierung erforschen
- Arbeiten im Datennetz digitale Arbeitswelt gestalten
- Kompetenzen im Arbeitsprozess entwickeln
- Neue Werte zwischen Produktion und Dienstleistung kreieren
- Mensch-Maschine-Interaktion f
 ür das neue digitale Miteinander
- Potenziale der Flexibilisierung für Beschäftigte und Unternehmen erschließen
- Gesundheit durch Prävention f\u00f6rdern
- Zukunft der Arbeit durch Nachhaltigkeit sichern ökonomisch, ökologisch, sozial

Diese Handlungsfelder sind im BMBF-Programm "Zukunft der Arbeit" inhaltlich beschrieben (Seite 19 bis 43). Sie enthalten zudem konkrete Erläuterungen zu den jeweiligen Zielen der Förderung und den zu adressierenden Themen.

Einreichungsfrist Skizze: 1. September 2018 Weitere Informationen

BMUB | Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Zentrales Ziel der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und des Aktionsplans ist es, die systematische Berücksichtigung der Risiken und Chancen des Klimawandels wie Hitzeperioden, Hochwasser, Starkregenereignisse, Auswirkungen auf Flora und Fauna u.a. in den Planungs- und Entscheidungsprozessen öffentlicher wie privater Akteure anzuregen und zu unterstützen. Durch den Klimawandel werden sich die Umweltbedingungen künftig dynamischer verändern als bisher bekannt. Unsere Umwelt wird durch den Klimawandel verletzlicher. Planungen und Entscheidungen müssen diese Veränderungen beachten und aufnehmen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass der Klimawandel und dessen Folgen die vorausschauende Eigenvorsorge aller Akteure erfordert.

Förderschwerpunkt 3: Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen

Gefördert werden Vorhaben mit Modellcharakter, welche im Zusammenhang der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel im städtischen und ländlichen Raum innovative Formen der Kooperation erproben. Diese Vorhaben sollen beispielgebende Impulse für die Anpassung an den Klimawandel geben. Es sollen Wege gefunden werden, Klimawandel und Extremwetteraspekte in nachhaltiger Weise in klimasensible Handlungsbereiche und lokales bzw. regionales politisches Handeln zu integrieren mit dem Ziel die Robustheit und die Zukunftsfähigkeit von existierenden Systemen zu erhöhen. Die Befähigung zu Klimaanpassungskompetenz der Akteure steht dabei im Vordergrund.

Die Projekte sollen dabei besondere Akzente auf den Ausbau bestehender oder die Bildung neuer Kooperationen setzen wie zum Beispiel:

- zwischen unterschiedlichen Handlungsbereichen oder Akteursgruppen innerhalb eines städtischen oder ländlichen Raums (Aushandlungs- und Beteiligungsformate),
- zwischen Stadt und Land (Stadt-Umland-Beziehung) oder interkommunale Kooperationen (informelle Planungen) oder

• zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen (Kommunen, Umwelt-, Sozial- oder Wirtschaftsverbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen etc.).

Besonderes Augenmerk liegt auf Projekten mit bundesweiter Ausstrahlung und einem hohen Potenzial zur Übertragung der erarbeiteten Politiken, Managementsystemen und / oder Prozesserfahrungen in den Netzwerken.

Es sind nur Vorhaben mit Teilnahme einer Kommune als Verbund- oder Kooperationspartner förderfähig.

Einreichungszeitraum Skizze: 01. August 2018 – 31. Oktober 2018

Weitere Informationen

BMBF | Förderung von "CLIENT II – Internationale Partnerschaften für nachhaltige Innovationen"

Im Zentrum der Fördermaßnahme CLIENT II steht die Durchführung anwendungsorientierter Verbundforschungsvorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Systemlösungen, die speziell an die Partnerländer angepasst sind und zur Bewältigung entsprechender Herausforderungen vor Ort beitragen.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Fördermaßnahme sind nachhaltige Technologien und Dienstleistungen in den Bereichen:

- Rohstoffeffizienz und nachhaltige Rohstofftechnologien → Schwerpunktländer und -regionen: Südamerika (insbesondere Brasilien, Chile, Peru), Kasachstan, Mongolei, Vietnam.
- Wassermanagement → Schwerpunktländer und -regionen: china, Vietnam, Kasachstan
- Klimaschutz/Energieeffizienz → Schwerpunktländer und -regionen: südliches und westliches Afrika (an den Afrikazentren SASSCAL und WASCAL beteiligte Länder), Zentralasien (einschließlich zentralasiatischer Regionen von China und Russland) sowie Vietnam, Jordanien und Marokko.
- Anpassung an den Klimawandel → Schwerpunktländer und -regionen: südliches und westliches Afrika (an den Afrikazentren SASSCAL und WASCAL beteiligte Länder), Zentralasien (einschließlich zentralasiatischer Regionen von China und Russland) sowie Vietnam, Jordanien und Marokko.
- Landmanagement → Schwerpunktländer und -regionen: südliches und westliches Afrika (an den Afrikazentren SASSCAL und WASCAL beteiligte Länder) sowie Zentralasien (einschließlich zentralasiatischer Regionen von China und Russland) sowie Vietnam, Jordanien und Marokko.
- Nachhaltige Energiesysteme

 Schwerpunktländer und -regionen: Afrika (insbesondere Länder Nordafrikas und an den Afrikazentren SASSCAL und WASCAL beteiligte Länder), China sowie die Islamische Republik Iran.
- Naturrisiken → Schwerpunktregionen: Andenregion, Vorder- und Zentralasien.
- Regionale, themenübergreifende Projektbüros und wissenschaftliche Begleitvorhaben: Die Förderung übergreifender Vernetzungs- und Transferaktivitäten in den oben genannten Schwerpunktländern und -regionen in Form von entsprechenden regionalen Projektbüros vor Ort ist möglich. So soll durch eine gezielte Vernetzung der Verbünde untereinander sowie mit ihrem Umfeld die Innovationskraft der umsetzungsorientierten Verbundprojekte gestärkt werden.

Themenübergreifende Verbundprojekte die mehrere der oben genannten Themenschwerpunkte und Schnittstellen zwischen den Schwerpunktthemen adressieren, sind ausdrücklich erwünscht. Dies ist bei der Erstellung der Projektskizzen entsprechend zu berücksichtigen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 31. Mai 2019 Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema "r+Impuls – Impulse für industrielle Ressourceneffizienz

Das BMBF unterstützt mit "r+Impuls" die Weiterentwicklung und Umsetzung von FuE-Ergebnissen über Pilotanlagen bis hin zu industrietauglichen Referenzanlagen oder produktreifen Prototypen, um aus dem Labor oder Technikum einen entscheidenden Schritt weiter in Richtung Marktanwendung zu kommen und damit mehr und schneller erfolgversprechende FuE-Ergebnisse in nachhaltige Innovationen zu überführen. Mit der Fördermaßnahme "r+Impuls" sollen anwendungsorientierte und nachfragegetriebene Verbundvorhaben mit hoher Relevanz zur deutlichen Steigerung der Ressourceneffizienz unter industrieller Federführung in enger Partnerschaft mit Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen initiiert werden. Besonders berücksichtigt werden solche Vorschläge, die unternehmensübergreifende Ansätze aufzeigen und die Wege zur raschen Übertragung und Verwertung praxistauglicher Lösungen in die breite industrielle Anwendung herausarbeiten und nach Möglichkeit die Übertragbarkeit auch auf andere Branchen anstreben.

Es wird von den Antragstellern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisreife Lösungen avisiert bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in Produkte und Dienstleistungen aufgezeigt werden. Die Herangehensweise soll integrativ und fachübergreifend sein, d. h. Stoff- und Energieeinsätze der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen und auch mögliche Problemverschiebungen und Leistungs- bzw. Qualitätseinbußen darstellen.

Voraussetzung ist eine erfolgreich beendete Vorlaufforschung, d. h. mindestens technologischer Reifegrad fünf (Technology Readiness Level, kurz TRL 5). Die Vorhaben müssen auf industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung innerhalb der TRL 6 bis 8 ausgerichtet sein. Somit sollen FuE-Ergebnisse weiterentwickelt und möglichst nah an die Markteinführung gebracht werden.

Die Arbeiten sollen auf konkrete Anwendungen ausgerichtet sein und in einer Demonstrations-/Referenzanlage münden. Im Vorfeld der Antragstellung werden der Nachweis der prinzipiellen Machbarkeit und eine Potenzialabschätzung zu den erwarteten Ressourceneffizienzeffekten erwartet. Die Entwicklung einer Anlagenkonzeption soll so weit vorangetrieben werden, dass eine möglichst rasche und breite Markteinführung möglich wird.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 17. Juli 2018 Weitere Informationen

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie"

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld "Informations- und Kommunikationstechnologie" mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand Förderuna sind risikoreiche industrielle Forschungsder und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, technologieübergreifend die und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem

beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres Weitere Informationen

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungsund vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflegetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema "KMU-innovativ: Medizintechnik"

Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs-Gegenstand der vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft. Unter den Begriff "Medizintechnik" fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres

Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Antragstellungen im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 mit Partnern aus Nord- und Südamerika

Die Förderung dient der Stärkung der WTZ mit den WTZ-Schwerpunktländern Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Mexiko sowie Kanada und die USA und Kuba und der Vertiefung der regionalen Kooperation der EU mit dem amerikanischen Forschungsraum.

Bisherige bilaterale Kooperationsschemata sollen mithilfe von H2020 zu multilateralen Kooperationsverbünden ausgeweitet werden. Dabei soll die Position Deutschlands als wichtiger Kooperationspartner für Partner aus Nord- und Südamerika innerhalb der EU unterstrichen werden und insgesamt die Anzahl von in Deutschland koordinierten Projekten in H2020 erhöht werden.

Die Förderung dient speziell der Vorbereitung von Forschungsprojekten zu den thematischen Prioritäten des <u>H2020-Programmbereichs</u> "Gesellschaftliche <u>Herausforderungen"</u> die eine thematische Relevanz für die WTZ mit den Partnerländern in beiden Regionen haben.

Dieses sind folgende Themenbereiche:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen.
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft.
- Sichere, saubere und effiziente Energie.
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr.
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe.

Darüber hinaus kann eine Förderung für vorbereitende Maßnahmen zur Antragstellung im <u>Programmbereich "Führende Rolle der Industrie"</u> bei grundlegenden und industriellen Technologien" beantragt werden. Hier sind die Themen Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, Fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie und Fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung für eine Förderung relevant

Förderfähig ist ebenfalls die Vorbereitung von Antragstellungen im <u>Programmbereich</u> "<u>Wissenschaftsexzellenz"</u> für nachfolgend aufgeführte Förderinstrumente, Anträge müssen den oben genannten Themenbereichen/Themen zuzuordnen sein:

- Künftige und neu entstehende Technologien Future and Emerging Technologies (FET).
- Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA), hier: institutionelle Maßnahmen "Innovative Training Networks" (ITN) und "Research and Innovation Staff Exchanges" (RISE) mit Einbeziehung von Partnerinstitutionen aus Nord- und Südamerika.
- Forschungsinfrastrukturen, hier: Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit von Forschungsinfrastrukturen und e-Infrastrukturen mit Partnerinstitutionen aus Nord- und Südamerika.

Gefördert werden Vernetzungs- und Sondierungsmaßnahmen, die der Konzeption, Vorbereitung und Einreichung von Anträgen in H2020 unter Einbeziehung von Partnerinstitutionen in Nord- und/oder Südamerika dienen. Hierzu werden Anbahnungsreisen, Expertentreffen, thematische Workshops sowie Personal finanziert.

Einreichungsfrist Skizze: 21. Dezember 2018 Weitere Informationen

BMBF | Förderung von "Innovationsforen Mittelstand"

Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft werden dazu aufgefordert, gemeinsam die Grenzen von Institutionen und Branchen zu durchbrechen.

Mit dieser themenoffenen Fördermaßnahme unterstützt das BMBF daher den Auf- und Ausbau interdisziplinärer regionaler und überregionaler Netzwerke auf unterschiedlichsten Innovationsfeldern, wie Hochtechnologie, Kultur- und Kreativwirtschaft oder soziale Dienstleistungen. "Innovationsforen Mittelstand" ermöglicht

den mitwirkenden Unternehmen zusammen mit Bildungs-und Forschungseinrichtungen und weiteren Partnern, Innovationspartnerschaften nachhaltig zu entwickeln.

werden Einzelvorhaben Konzeption und Durchführung zur Innovationsforums mit interdisziplinärer Themenstellung. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen, der Positionierung im überregionalen Wettbewerb, Strategieentwicklung, dem Wissenstransfer und der Suche nach potenziellen Partnern dienen. Zentrales Element ist das zweitägige "Innovationsforum", das einem Fachkongress ähnelt. Gefördert werden insbesondere neue Netzwerke, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen.

Bestehende Cluster werden nur dann gefördert, wenn durch die interdisziplinäre

Themensetzung des Innovationsforums eine erhebliche Erweiterung der Partnerstruktur oder dauerhafte enge Kooperationen mit anderen Netzwerken (cross-clustering) zu erwarten sind. Innovationsforen, die einen Beitrag zur regionalen Profilbildung leisten, werden bevorzugt gefördert. Die Bewerbung von Netzwerken, die Ländergrenzen überschreiten, ist besonders erwünscht.

Durch "Innovationsforen Mittelstand" können Vorhaben nur dann gefördert werden:

- wenn sie von besonderer Relevanz f

 ür KMU sind
- wenn sie auf eine zukünftige wirtschaftliche Verwertung von Ideen oder Forschungsergebnissen ausgerichtet sind.
- wenn aus der Projektskizze erkennbar ist, dass das Netzwerk keine "geschlossene Gesellschaft", sondern offen für neue Akteure ist.
- wenn die Ergebnisse der Vorhaben primär in Deutschland verwertet werden und so den hiesigen Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort stärken

Das Auswahlverfahren ist mehrstufig ausgelegt. Die Auswahl erfolgt im Wettbewerb. In einer ersten Stufe werden grundsätzlich für eine Förderung geeignete Projektskizzen ausgewählt und diese Initiativen zur Präsentation und Verteidigung ihres Vorhabens vor einem Gremium des BMBF eingeladen.

Weitere Informationen

BMBF | "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungs-vorhaben in den Themenfeldern Elektroniksysteme und/oder Elektromobilität, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen -Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird. Es wird ein breites Themenspektrum adressiert. Förderung kann für jedes Forschungsund Entwicklungsvorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der "Elektroniksysteme" beantragt werden, das ein im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 - 2020 "Mikroelektronik aus Deutschland - Innovationstreiber der Digitalisierung" genanntes Anwendungsfeld der (Mikro-)Elektronik adressiert. Hierzu zählen unter anderem der Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik sowie der Automobilbau inklusive des automatisierten Fahrens. Im Themenfeld Elektromobilität sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in folgenden Bereichen förderfähig, sofern sie erhebliche Fortschritte in Leistung, Energieeffizienz, Funktio-nalität oder bei der Ersparnis von Kosten ermöglichen: Beiträge zu neuartigen Fahrzeugkonzepten, Antriebssysteme, elektronische Fahrzeugkomponenten und -systeme (inklusive Leistungselektronik) sowie funktionsintegrierte und/oder modulare Komponenten für die Elektromobilität. Sowohl im Bereich Elektroniksysteme als auch im Bereich Elektromobilität sind folgende Vorhaben förderfähig:

- Einzelvorhaben eines KMU sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen. Das Vorhaben muss durch

ein KMU initiiert und koordiniert werden. Ein signifikanter Anteil der Förderung soll den beteiligten KMU zugutekommen, ebenfalls der Nutzen und die Verwertung. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verbund ist in der Projektskizze zu erläutern.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist: jeweils am 15. April und am 15. Oktober

Weitere Informationen

BMWi | Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"

Hauptziel des Forschungsprogramms ist die Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Beiträge zur Erhöhung der Innovationskraft von Unternehmen in Deutschland, zum Ressourcen- und Klimaschutz sowie zur industriellen Normung und Standardisierung werden insbesondere durch eine stärkere Vernetzung innerhalb der Industrie sowie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zwecks Technologieund Erkenntnistransfer sowie zwecks einer praxisbezogenen akademischen der Förderuna Qualifizierung erwartet. Gegenstand anwendungsnahe technologische Innovationen in den beiden Programmsäulen "Automatisiertes Fahren" und "Innovative Fahrzeuge" (nähere Ausführungen sind dem BMWi-Programm2 "Neue Fahrzeug und Systemtechnologien" zu entnehmen). Diese werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekten erarbeitet. Die Projekte müssen in den genannten Themenschwerpunkten deutliche Fortschritte gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung und Technik aufweisen. Für die Kerninnovation jedes Verbundvorhabens ist während der Proiektlaufzeit eine Steigerung Technologiereifegrades um mindestens eine Stufe anzustreben. Eine thematische Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb der Programmsäulen ggf. durch spezielle Förderbekanntmachungen. Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst sind Skizzen einzureichen.

Einreichungsfrist: 31. Dezember 2018. Es können laufend Skizzen eingereicht werden. Unabhängig von Förderbekanntmachungen werden beim Projektträger zweimal pro Jahr die **jeweils bis zu den Stichtagen 31. März und 30. September** eingereichten Skizzen **bewertet**.

<u>Weitere Informationen</u>

BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden. Weitere Informationen

1.4. Stiftungen & Sonstige

heinz Nixdorf Stiftung & Stifterverband | Future Lab: Kooperationsgovernance In diesem Programm werden Kooperationen in den Blick genommen, die Hochschulen mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft etabliert haben. Dabei sollen Herausforderungen erstens bei der Leitung und Organisation der Kooperationsstrukturen und zweitens bei der Steuerung der Kooperation durch die Partner thematisiert werden. Interessierte können auf zwei Arten teilnehmen: Institutionell als geförderte Hochschule oder individuell als Experte aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik. Sechs Hochschulen werden jeweils mit 25.000 Euro gefördert und erhalten die Möglichkeit, die spezifischen Herausforderungen einer von ihr mitgetragenen Kooperationsstruktur zu analysieren und Handlungsoptionen zur Lösung von bestehenden Herausforderungen zu entwickeln.

Wenn Sie Fragen zur Ausschreibung oder Interesse an einer Antragstellung haben, dann wenden Sie sich gerne an Bastian Strinz, <u>bastian.strinz@verwaltung.uni-hohenheim.de</u>.

Interessensbekundungen können bis zum 30. Juli 2018 eingereicht werden.

Weitere Informationen

■ REA | Expertinnen und Experten zur Begutachtung von Horizont-2020-Projekten gesucht

Die Research Executive Agency (REA) sucht derzeit über einen öffentlichen Aufruf unabhängige wissenschaftliche Sachverständige sowie Gutachter/innen für Horizont-2020-Projekte. Unter anderem werden insbesondere Frauen ermutigt, sich zu bewerben. Angesprochen sind Expert/innen aller Fachgebiete und Nationalitäten. Bei Interesse kann man sich selbst jederzeit über das Participant Portal in der Datenbank registrieren. Die Europäische Kommission wählt aus der Datenbank geeignete Personen aus, die Darüber Proiektvorschläge und Programme evaluieren. hinaus Gutachter/innen die Europäische Kommission beim Monitoring von Projekten und bei der Konzeption neuer Fördermaßnahmen. Ein Video gibt einen Einblick in die Tätigkeit von Gutachter/innen. **Weitere Informationen**

Merck | Research Grants

As part of its commitment to advance science and technology, Merck launched the research grants program. The aim of the Research Grant is to create new sustainable partnerships with leading global science and technology players to work on breakthrough science and to generate valuable seeds for future business. The amount of the grant(s) is EUR 350,000 annually for three years, or any other amount or time that will be determined based on the recommendation of the Committees. Merck intends to offer research grants in the following 4 research areas:

- Healthy Lives/Drug Discovery
- Life Reimagined/Synthetic Biology
- Materials & Solutions
- Digitalization/Computing

Deadline: August 15, 2018 Further information

Merck | Research Challenges

On the occasion of its 350th anniversary, Merck is initiating five research challenges in the areas of

- compound synthesis,
- protein production,
- innovative analytics,
- diabetes prevention
- next game-changing technologies

If you are interested you can apply for the competitions here.

Vector Stiftung | Forschungsprojekte zum Thema "Nachhaltiger Individualverkehr"

Die Ausschreibung unterstützt innovative Lösungen und neue technische Ansätze für umweltfreundlichen Autoverkehr. Um die Ziele nach dem Klimaschutzabkommen von Paris zu erreichen, muss bis 2050 die CO2-Neutralität realisiert werden. Zentrale Themen werden die Umstellung des individuellen Verkehrs auf Elektromobilität sowie die Erzeugung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien sein. Ziel ist es, vielversprechende und zukunftsweisende Forschungsvorhaben, die zur Emissionsreduzierung beitragen und die Ressourcen schonen, durch mehrjährige Projektfinanzierungen zu unterstützen. Eckdaten:

- > nachhaltige, umweltfreundliche Mobilitätskonzepte
- > Inklusion der Elektromobilität und des autonomen Fahrens in die Gesellschaft
- interdisziplinäre Ansätze
- > 200.000 600.000 € pro Projekt

Einreichungsfrist: 12. Juli 2018 Weitere Informationen

® Robert Bosch Stiftung | Our Common Future

Gefördert werden Projekte, die wissenschaftsbasierte Antworten zu Alltagsthemen wie Mobilität, Nahrung und Umwelt geben. Lehrer und Schüler sollen in gemeinsamen Projekten mit Wissenschaftlern die aktuellen Erkenntnisse der Nachhaltigkeitsforschung und konkrete Handlungsalternativen aktiv entdecken. Im Rahmen eines Our Common Future-Projekts soll ein interdisziplinäres Forschungsthema aus dem Bereich der Nachhaltigkeit bearbeitet werden. Dabei erfahren die Jugendlichen Forschung als ergebnisoffenen Prozess, den sie selbst mitgestalten können – von der wissenschaftlichen Fragestellung, über die Wahl geeigneter Untersuchungsmethoden, die Datenerhebung und -auswertung bis hin zur Präsentation.

Einreichungsfrist Skizze: 30. November 2018 Weitere Informationen

10 VolkswagenStiftung | Momentum - Förderung für Erstberufene

Das Förderangebot richtet sich an Professor(inn)en drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur. Es ist fachlich offen. Gefördert werden Konzepte zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur, die sich aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen zusammensetzen. Das Angebot ist flexibel und kann den Erfordernissen der jeweiligen Disziplin bzw. dem Standort angepasst werden. Ausgeschlossen von einer Förderung sind Forschungsprojekte.

Stichtage: 04. Juni 2019, 02. Juni 2020 Weitere Informationen

1 JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

Weitere Informationen

Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen Höherqualifizierung Möalichkeit zu geben, sollen Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden.

Weitere Informationen

German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung | Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS

Gemeinsam mit der Carl-Zeiss-Stiftung führt die GSO das Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS durch. Das Programm unterstützt Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen bei der Besetzung von unbefristeten W2-oder W3-Professuren mit deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland. Gefördert werden können Berufungen in den MINT-Fächern und der BWL. Je Professur stehen Fördermittel von durchschnittlich 100.000 Euro zur Verfügung. Entscheidend ist dabei, dass die Mittel von der Universität flexibel beantragt werden können, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kandidaten zu entsprechen und ihnen ein konkurrenzfähiges Berufungsangebot vorlegen zu können. Die Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte fristen gebunden.

Weight Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen

Mit der Förderinitiative unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben. Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.

Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.

Weitere Informationen

Tritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

2. Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1. Bundesministerien

BLE | Weiterentwicklung des Kontroll- und Zertifizierungssystems und Stärkung gesellschaftlicher Ziele im Ökologischen Landbau

Schwerpunkte einer Förderung sollen Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Kontroll- und Zertifizierungssystems und der Erreichung gesellschaftlicher Ziele im ökologischen Landbau sein. Dabei sollen neben grundlagen- und entwicklungsorientierten Forschungsprojekten insbesondere praxisorientierte Projekte – auch mit modellhaftem Charakter – und ein möglichst rascher Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen gefördert werden. Ein besonderer Fokus wird dabei in den folgenden Bereichen gesehen:

- > Wirtschaftlich-soziale, rechtliche und politische Rahmenbedingungen wie z.B.
 - Analyse bestehender gesetzlicher und privatwirtschaftlicher Kontrollsysteme sowie Analyse und Bewertung von Alternativkonzepten;
 - Unterstützung der Weiterentwicklung von Kontroll- und Zertifizierungssystemen
 - Analysen zum Zusammenhang von Kontrollsystemen und Unternehmensethik: Optimierung bestehender sowie Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte;
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur Entwicklung von Informationssystemen zur Verfügbarkeit von ökologischen Zutaten als Voraussetzung für die zeitlich begrenzte Zulassung konventioneller Zutaten
 - Analyse von Verbraucherverhalten und Verbrauchervertrauen, Transfer von Vertrauenseigenschaften und Stärkung von Verbrauchervertrauen auf allen Stufen der Ökolebensmittelwertschöpfungskette, vom landwirtschaftlichen Betrieb bis zur Ladentheke.

Außerdem soll analysiert werden, wie die raschen Fortschritte in der Informationstechnologie sinnvoll genutzt werden können.

Beiträge des ökologischen Landbaus zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele u.a. durch

- o Analyse von gesellschaftlichen Erwartungen
- Analyse des Beitrags des ökologischen Landbaus zu gesellschaftlichen Zielen, z.B. in den Bereichen Nahversorgung, Lebensmittelsicherheit, Erhalt genetischer Ressourcen, Regionalentwicklung, Beschäftigungseffekte, Landschaftsbild, Agrarkultur und Verbraucherschutz etc.;
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur effizienten Honorierung von Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft.

Einreichungsfrist Skizze: 14. September 2018 Weitere Informationen

● BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Bioökonomie für "Mikrobielle Biofabriken für die industrielle Bioökonomie – Neuartige Plattformorganismen für innovative Produkte und nachhaltige Bioprozesse"

Im Fokus der Maßnahme steht die Förderung von FuE-Vorhaben zur Identifizierung und Etablierung neuer, mikrobieller Biofabriken für den Einsatz in der industriellen Biotechnologie. Mithilfe innovativer FuE-Ansätze sollen Mikroorganismen identifiziert, charakterisiert und für den industriellen Einsatz als Plattformorganismen in einer Bioökonomie optimiert werden. Im Rahmen der Forschungsarbeiten soll ferner die Entwicklung von Technologien zur Durchmusterung im Hochdurchsatz, zur genetischen Erschließung und Optimierung der Mikroorganismen mithilfe molekularbiologischer

Methoden und zur Kultivierung in innovativen Bioprozessen gefördert werden. Die geförderten Vorhaben können sowohl grundlagennah als auch anwendungsorientiert sein. Sie müssen das Potenzial für eine industrielle Anwendung mit einem signifikanten Mehrwert gegenüber aktuellen Lösungen besitzen. Sowohl die entwickelten Technologien als auch die im Kontext der Forschungsarbeiten zu optimierenden Mikroorganismen sollen variabel und breit in der industriellen Produktion einsetzbar sein. Die gewählten Forschungsthemen und -ansätze sollen dabei zentrale Hemmnisse aktueller biotechnologischer Verfahren adressieren und hierzu korrespondierende Lösungsansätze erarbeiten. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Maßnahme FuE-Ansätze gefördert werden, die mindestens einem der folgenden drei thematischen Schwerpunkte zugeordnet werden können:

- > Identifikation und Charakterisierung neuer Mikroorganismen für die industrielle Produktion,
- Weiterentwicklung der Mikroorganismen zu neuen Plattformorganismen für den Einsatz in der industriellen Produktion,
- Entwicklung innovativer Verfahrenskonzepte und Technologien zur Kultivierung neuer Plattformorganismen.

Einreichungsfrist Skizzen: 20. August 2018 Weitere Informationen

■ BMBF | Vernetzungs- und Sondierungsreisen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen ("Travelling Conferences") zum Aufbau von Kooperationen mit Partnern in Südostasien, China, Südkorea, Australien und Neuseeland

Schwerpunkt der Förderung sind die Konzeption und Durchführung von sogenannten "Travelling Conferences", auf denen deutsche Expertinnen und Experten sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu aktuellen Forschungsthemen referieren. Es werden insbesondere Anträge in folgenden thematischen Schwerpunkten berücksichtigt:

- Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich energieeffizientes Bauen und klimafreundliche Verkehrsplanung
- > Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz
- Bioökonomie
- > Antimikrobielle Resistenzen
- Meeres-, Küsten- und Polarforschung sowie Geoforschung

Die Veranstaltungen sollen Plattformen bilden, um

- → die Leistungsfähigkeit der deutschen Natur- und Ingenieurwissenschaften zu präsentieren,
- > Themen von beidseitigem Interesse zu sondieren und
- bestehende und neue Partnerschaften aus- bzw. aufzubauen.

Bei der Vorauswahl der Standorte sollte das strategische Potential der Partner, auch im Hinblick auf mögliche Forschungskooperationen und unter Einbindung von Unternehmen vor Ort, berücksichtigt werden. Um eine Breitenwirkung zu erzielen, soll die "Travelling Conference" in möglichst bis zu drei der oben aufgeführten Zielländer stattfinden. Die Veranstaltungsreihe sollte einen Zeitrahmen von etwa einer Woche haben, in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Neben Fachvorträgen und Diskussionsforen können fachbezogene Exkursionen in die Veranstaltungsreihe integriert werden, um die Infrastrukturen der Partner kennenzulernen. Eine fachliche Einbindung von deutschen Unternehmen in die "Travelling Conference" als Teil des Expertenteams ist ausdrücklich erwünscht.

Einreichungsfrist Skizzen: 29. Juni 2018 Weitere Informationen

BMBF | Förderung im Themenfeld "Neue Materialien für Batteriesysteme – Förderung deutsch-israelischer Forschungskooperationen

Gegenstand der Förderung sind bilaterale Kooperationsprojekte an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit israelischen Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Projekte sollen relevante Fragestellungen Materialwissenschaft im Bereich Energiespeicher adressieren und zudem zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit Nachwuchsforschers antragstellenden beitragen. Vorrangig werden Forschungsthemen bearbeitet, die einen erheblichen Mehrwert durch die internationale Kooperation versprechen.

Die Forschungsthemen adressieren die Anwendungsfelder neue Materialien für

- Batterien.
- Superkondensatoren,
- > Brennstoffzellen.
- ➢ Die bilaterale Kooperation mit Israel bezieht sich auf eine direkte Zusammenarbeit, auf einen intensiven wissenschaftlichen Austausch sowie auf Forschungsaufenthalte (gemeinsame Nutzung von Material und Ausrüstung) bei dem jeweiligen Partner zur Bearbeitung gemeinsamer Fragestellungen.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. August 2018 <u>Weitere Informationen</u>

BMBF | Förderung von Zuwendungen für "Systemmedizinische Forschungsverbünde"

interdisziplinäre Gefördert werden Forschungsverbünde bis mit zu sechs durch Verbundpartnern (Arbeitsgruppen), die einen systemmedizinischen Forschungsansatz eine fokussierte, klinisch relevante Fragestellung bearbeiten. Für die eines Forschungsverbundes sollen experimentelle und Arbeitsgruppen auf regionaler oder überregionaler Ebene zusammenkommen und notwendige Expertisen und Ressourcen bündeln. Ein direkter Krankheitsbezug des Vorhabens ist Voraussetzung für die Förderung. Die Verbünde sollen systemischmolekulare Zusammenhänge zwischen mindestens zwei verschiedenen gesundheitsökonomisch bedeutsamen Erkrankungsbildern erforschen. Sie sollen dazu beitragen, gemeinsame Krankheitsmechanismen und Signalwege zu identifizieren und zu beschreiben. Dazu sollen insbesondere auch häufigere Begleit- oder Folgeerkrankungen (Komorbiditäten) betrachtet werden. Ziel ist es, durch die Erforschung der zugrundeliegenden Pathomechanismen ein besseres Verständnis der Heterogenität von Erkrankungsbildern zu erreichen, die ursprünglich anhand von Symptomen und morphologischen Veränderungen definiert wurden. Dies soll zu einer Verbesserung des Krankheitsverständnisses und zu einer Verfeinerung bestehender Indikationen sowie zur Abgrenzung zwischen ihnen beitragen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen die Verbünde systemmedizinische Modelle zur Identifikation von Hochrisikogruppen, zur frühzeitigen Diagnose Erkrankungen und/oder Vorhersage von zur Krankheitsverläufen entwickeln. Damit sollen die Grundlagen für rationale Präventionsansätze und individuell angepasste kausale Therapien geschaffen werden. Im Fokus der durchgeführten Untersuchungen sollen Krankheitsbereiche stehen, in erste Anhaltspunkte für Relevanz und Zweckmäßigkeit systemmedizinischer Forschungsansätze gibt, in denen solche Ansätze aber noch nicht entwickelt oder ausgereift sind. Für Projekte, die schon weiter in Richtung einer klinischen Anwendung fortgeschritten sind, wird auf die Förderrichtlinie "Demonstratoren zur Individualisierten Medizin" verwiesen. Die Fragestellung soll interdisziplinär bearbeitet werden. Die Mindestanforderung umfasst neben klinischen Arbeitsgruppen die Einbindung von Hochdurchsatz-orientierten Arbeitsgruppen der biomedizinischen Grundlagenforschung sowie von Expertinnen und Experten für Datenanalyse oder mathematische Modellierung. Bestimmend ist die überzeugende Konzeption einer

gemeinsamen, alle beteiligten Gruppen integrierenden Thematik. Alle Teilprojekte müssen synergiebildend miteinander verbunden und über Meilensteine und konkrete Zeitpläne klar strukturiert sein. Der Forschungsansatz soll mehrdimensional sein. Die Integration mehrerer, auf dem gleichen Probandenkollektiv vollständig erhobenen Datenebenen (z. B. mehrere Omics-Ebenen, klinische Daten, Bildgebungsdaten, Verhaltensdaten, Daten über Umwelteinflüsse und Lebensgewohnheiten, etc.) für ein verbessertes Verständnis von Krankheitsentstehung und -entwicklung ist Voraussetzung für eine Förderung. Im Rahmen des geplanten Projekts können neue Daten erhoben und neue Biomaterialien gewonnen werden, jedoch soll soweit wie möglich auch auf bereits existierende Daten und Materialien zurückgegriffen werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 26. September 2018 Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Zuwendungen für "Juniorverbünde in der Systemmedizin"

Gefördert werden Juniorverbünde, die eine systemmedizinische Fragestellung bearbeiten. Die einen Juniorverbund einigende zentrale Forschungsfrage muss einen Krankheitsbezug und eine klinische Anwendungsperspektive aufweisen. Entsprechend ist die Einbindung mindestens eines klinisch arbeitenden Verbundpartners zwingend erforderlich. In einem Juniorverbund arbeiten drei bis vier junge Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler jeweils als Projektleitungen interdisziplinär zusammen. Die Juniorverbünde sollen Expertisen aus klinischen Fächern, der biomedizinischen Grundlagenforschung, Mathematik, Informatik oder Natur- und Ingenieurwissenschaften synergiebildend miteinander vernetzen. Ziel ist es, hochinnovative und explorative Forschungsvorhaben der Systemmedizin zu initiieren, die im Erfolgsfall einen bedeutenden wissenschaftlichen Mehrwert generieren. Dabei sollen neue Wege ausprobiert, ungewöhnliche Kooperationen initiiert und theoretische oder experimentelle Methoden aus anderen Wissenschaftsfeldern erstmalig auf die Systemmedizin übertragen werden. Ein iterativer Prozess von Modellbildung und Experiment oder die Entwicklung von neuen Therapieansätzen mit anhand eines Modells an den individuellen Patienten angepassten Behandlungsparametern werden ausdrücklich begrüßt.

Einreichungsfrist Skizzen: 9. Oktober 2018 <u>Weitere Informationen</u>

BMBF | "Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe für eine wettbewerbsfähige Bioökonomie" im Rahmen der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030" – Zweite Ausschreibungsrunde

Gegenstand der Förderung sind exzellenz- und innovationsgetriebene interdisziplinäre FuE-Arbeiten, die das Innovationspotenzial der Syntheseleistung biologischer Systeme nutzen. Neben Mikroorganismen, Tieren und Pflanzen können hier insbesondere auch Insekten, Algen oder andere bisher weniger verwendete Produktionsorganismen eingesetzt werden. Exemplarische Themenfelder sind:

- Ersatz von Petrochemikalien durch maßgeschneiderte biobasierte "Drop in"-Äquivalente, mit gleichen oder neuen erweiterten Funktionalitäten in integrativen biobasierten/petrochemischen Verfahrenskonzepten;
- Entwicklung und Produktion von hochwertigen biobasierten Inhaltsstoffen für den Einsatz in der Industrie, beispielsweise als Fein-, Spezial- und Basischemikalien, als Wasch- und Reinigungsmittel, als Farben oder als biologisch abbaubare Schmierstoffe und Additive;
- Entwicklung hochwertiger biobasierter Plattformmoleküle, die sich modular in Produktstammbäume integrieren lassen;
- Erstellung von neuartigen Biopolymeren;
- Synthese innovativer maßgeschneiderter biobasierter Inhaltsstoffe für den Einsatz als Arzneimittel oder Kosmetika; Entwicklung maßgeschneiderter Enzyme mit optimalen Katalyseeigenschaften und optimaler Selektivität;

 Anwendungen für maßgeschneiderte Inhaltsstoffe als Lebens- und Futtermittel oder als Lebens- und Futtermittelzusätze mit ernährungsphysiologisch höherwertigen Qualitäten.

Mit der zweiten Ausschreibungsrunde sollen systemisch ausgerichtete inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben von der Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten experimentellen Entwicklung im vorwettbewerblichen Bereich gefördert werden. In der Zielsetzung der Vorhaben ist die Neuartigkeit der Innovation für die jeweilige biobasierte Ressource hinsichtlich Innovationshöhe und Passgenauigkeit der Inhaltsstoffe bzw. der Qualität für die jeweilige Anwendung klar zu formulieren. Die Forschungsprojekte können an verschiedenen Punkten des vorwettbewerblichen wissenschaftlich-technischen FuE-Prozesses ansetzen und in den folgenden Fördermodulen eingereicht werden.

1. Fördermodul Grundlagen:

In diesem Fördermodul können Projektideen eingereicht werden, deren Fokus zu Projektbeginn noch nicht auf direkter wirtschaftlicher Verwertung liegt, sondern eher grundlagenorientierte Forschungsarbeiten umfasst. Bei solchen Vorhaben ist der Weg der Idee bzw. der Erfindung in eine zukünftige Innovation in der Zielsetzung deutlich aufzuzeigen. Um den Bezug zu einer künftigen Anwendung zu reflektieren, sind auch bei diesen grundlagenorientierten Projekten bereits potenzielle industrielle Partner entlang der Wertschöpfungskette(n) einzubeziehen.

2. Fördermodul Anwendung:

Im Fördermodul "Anwendung" werden Forschung und Innovation im Rahmen anwendungsorientierter interund transdisziplinärer Verbundprojekte vorwettbewerblichen Bereich gefördert. Für die Vorhaben werden mit zunehmender Anwendungsnähe der Innovation angemessene finanzielle Beteiligungen der Wirtschaftspartner erwartet. Die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird hierbei besonders berücksichtigt. Die Einbindung von Großunternehmen erfordert in jedem Fall deren Bereitschaft zu einer substantiellen finanziellen Gesamtstrategie des Projekts sind alle Beteiligung. In der Wertschöpfungsketten darzustellen. Auch sind die für eine erfolareiche Projektdurchführung relevanten wissenschaftlichen Disziplinen und Akteure verantwortlich einzubinden: von der Produktion über die Konversion und Prozessierung bis hin zur Anwendung.

Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von drei Jahren möglich ist. Nach einer Förderperiode von drei Jahren erfolgt eine Begutachtung. Bei erfolgreichem Projektverlauf ist – insbesondere im Fördermodul Grundlagen – eine Verlängerung um weitere drei Jahre möglich. Die Vorhaben stehen dabei hinsichtlich Exzellenz, Innovationshöhe und Anwendungsnähe bzw. Wirtschaftsbeteiligung wieder im direkten Wettbewerb zueinander.

Einreichungsfrist Skizzen: 23. Juli 2018 <u>Weitere Informationen</u>

BMEL & BMUB | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in <u>den Förderschwerpunkten 4c)</u>, <u>d) und e)</u> aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich "Waldböden im Klimawandel" stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

BMBF | Förderrichtlinie "Stadt-Land-Plus" zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Themenbereich "Ressource Land"

Gegenstand der Bekanntmachung ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit dem Ziel, durch Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen eine integrierte nachhaltige Entwicklung von Regionen zu erreichen. Unter -Berücksichtigung der Interessen von Städten, städtischem Umland und ländlichen Räumen soll ein effizientes, ressourcenschonendes Landmanagement auf regionaler Ebene verwirklicht werden. Hierfür gibt es keine etablierten oder institutionalisierten Prozesse und Strukturen. Die Ansätze sollen wirtschaftlich tragfähig sein.

Eine integrierte und nachhaltige Entwicklung von Regionen setzt voraus, dass die erforderlichen Akteure gemeinsam mit der Wissenschaft in der Verbundforschung zusammenarbeiten. Ziel der integrierten Forschung ist es, Handlungsoptionen für Kommunen und andere Akteure zu entwickeln. Ergebnisse müssen beispielhaft in das Handeln auf kommunaler und regionaler Ebene einfließen.

Es werden Fortschritte bei mindestens einem der folgenden Wirkungsziele erwartet:

- gemeinsame nachhaltige Entwicklung von Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum zum wechselseitigen Vorteil,
- Entwicklung einer nachhaltigen regionalen Kreislaufwirtschaft,
- Verbesserung der gemeinsamen informations- und wissensbasierten Entscheidungsgrundlagen städtischer und ländlicher Akteure für ein regional nachhaltiges Landmanagement.

Einreichungsfrist Skizzen: 26. September 2018 Weitere Informationen

BMUB | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwender-förderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

• Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

Modul 2: Sauerstoffproduktion

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm3/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm3 O2 aufweisen.

Modul 3: Wärmerückgewinnung

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart -werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

Modul 4: Bohrgeräte

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt - insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiter-entwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:
 - tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
 - Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
 - Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

 Weitere Informationen

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Weitere Informationen

Einreichungsfrist Skizze: offen

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen Weitere Informationen

® BMBF | BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur

Der Wettbewerb "NanoMatFutur" ist als Fördermaßnahme zum Aufbau nachhaltiger Forschungsstrukturen durch Unterstützung exzellenter Nachwuchsköpfe konzipiert, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren und mit ihren interdisziplinären Forschungsarbeiten die Grenzen klassischer Disziplinen wie Chemie, Physik, Biologie, Nanotechnologie und Verfahrenstechnik überwinden.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforscher geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von "Start-up"-Unternehmen gefördert werden.

Die Forschungsthemen adressieren insbesondere die Anwendungsfelder:

- Werkstoffe für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Werkstoffe f

 ür Mobilit

 ät und Transport
- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Werkstoffe f
 ür zuk
 ünftige Bausysteme

Erwartet wird eine nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnisse. Neben Publikation und Patentierung von Projektergebnissen umfasst dies auch geeignete Maßnahmen zum Technologietransfer

und/oder die Ausgründung eines "Start-up"-Unternehmens durch den Nachwuchswissenschaftler bzw. Mitglieder der Nachwuchsgruppe.

Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2018 & 15. September 2019

Weitere Informationen

BMBF | KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungsvorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der modernen Biotechnologie zuzuordnen sein und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht, d.h. für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus allen Zweigen der modernen Biotechnologie kann eine Förderung beantragt werden. Priorität erhalten solche Forschungs-Entwicklungsvorhaben, die in wachstumsorientierte und eine Unternehmensstrategie eingebettet sind. Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission. Im Rahmen von Projekten der Verbundforschung sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

Einreichungsfrist: Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober bewertet.

Weitere Informationen

BMBF | Förderung von "Alternativmethoden zum Tierversuch"

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen. In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig, sofern sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen. In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann nach einer Abschlussbegutachtung bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden. Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben definierbar abgrenzbar sind und bis hin zu Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. März Weitere Informationen

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung risikoreiche sind industrielle Forschungsund technologieübergreifend vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm "Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)" zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement

Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

Weitere Informationen

BMUB | Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)

Wald und Holz spielen durch die Bindung von CO₂ und Speicherung von Kohlenstoff bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern, der Ersatz fossiler Rohstoffe durch die energetische und stoffliche Verwendung von Holz und die Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten entlasten die Atmosphäre von Treibhausgasen in einer Größenordnung von über 120 Mio. Tonnen CO₂ (Stand 2008) im Jahr allein in Deutschland. Der Beitrag von Wald und Holz zum Klimaschutz soll unter Beachtung aller Waldfunktionen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft weiter ausgebaut werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Auf Grund der flächenmäßigen Ausdehnung – über ein Drittel der Landfläche Deutschlands sind Wälder (rd. 11 Mio. Hektar) – ihrer hohen Sensibilität gegenüber Klimaänderungen sowie ihrer langen Lebenszyklen sind rasche und nachhaltige Anpassungsmaßnahmen schon heute dringend geboten. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass Klimaveränderungen Folgen globaler Prozesse sind und nicht allein auf regionaler Ebene nachhaltig beeinflusst werden können. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie soll das CO2-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzial von Wald und Holz erschlossen und optimiert sowie die Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel unterstützt werden. Die fünf Förderschwerpunkte verfolgen nachstehende Ziele:

- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel unter Erhalt insbesondere ihrer Funktionen für die biologische Vielfalt und als CO2-Senke sowie zur Sicherung des CO2-Minderungspotenzials von Wäldern und Holzprodukten.
- 2. Sicherung und Erhöhung der CO2-Speicher- und -Senkenfunktion der Wälder sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen.
- 3. Erhöhung des Holzproduktspeichers und die Vergrößerung des Anteils von Holzprodukten mit lang andauernder Kohlenstoffspeicherung. Ferner wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Erhöhung der stofflichen und energetischen Substitution, durch Einsparung von energieaufwendigen Prozessen sowie durch möglichst weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen unterstützt.
- 4. Maßnahmen zur Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur

- konkreten Steigerung des CO2-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel sollen Wissenslücken schließen und die Grundlage für Innovationen legen.
- 5. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dienen dem gezielten Wissens- und Methodentransfer an Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, andere Akteure, Entscheidungsträger und Multiplikatoren sowie der Information der Sie Voraussetzung, sind aktuelle Endverbraucher. um Erkenntnisse. Handlungsoptionen und -empfehlungen möglichst praxisorientiert verständlich an die entsprechenden Zielgruppen heranzutragen und zur notwendigen Bewusstseinsbildung und breiten Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beizutragen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird in der Summe einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Wald und Holz liefern.

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

BMUB | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das <u>Bundesprogramm</u> trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im Internet zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben materialwissenschaftliche sollen Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützten. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien f
 ür Gesundheit und Lebensqualit
 ät
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien f

 ür Information und Kommunikation
- Materialien f
 ür die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien f
 ür Mobilit
 ät und Transport

Die aufgelisteten Materialentwicklungen sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen. Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober
Weitere Informationen

BMEL | Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe" –Förderschwerpunkte

Das neuausgerichtete <u>Förderprogramm</u> "Nachwachsende Rohstoffe" ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont. Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von veröffentlichten Förderschwerpunkten (Regelfall)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im Leitfaden der FNR.

BMUB | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden hier.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. **Weitere Informationen finden Sie** <u>hier</u>.

2.2. Stiftungen & Sonstige

VolkswagenStiftung | Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen

Die Exploration ausgesprochen gewagter Forschungsideen, die etabliertes Wissen grundlegend herausfordern, unkonventionelle Hypothesen, Methodik oder Technologien etablieren wollen oder ganz neue Forschungsrichtungen in den Blick nehmen, wird derzeit kaum über das in Deutschland etablierte Förderangebot berücksichtigt. Hier setzt die Förderinitiative "Experiment!" an, mit der die VolkswagenStiftung grundlegend neue Forschungsvorhaben mit ungewissem Ausgang in der Startphase unterstützt. Ein Scheitern des Konzeptes und unerwartete Befunde werden als Ergebnis akzeptiert.

Das Angebot richtet sich an ForscherInnen aus den Natur-, Ingenieur-, und Lebenswissenschaften (einschließlich unmittelbar benachbarter Disziplinen aus den Verhaltenswissenschaften), die eine radikal neue und riskante Forschungsidee austesten möchten. Sie erhalten die Möglichkeit, während einer auf 120.000 Euro und 18 Monate begrenzten explorativen Phase erste Anhaltspunkte für die Tragfähigkeit ihres Konzeptes zu gewinnen.

Einreichungsfrist: 01. August 2018 & 01. August 2019 Weitere Informationen

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm Leben gerufen. lm Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung Nachwuchsgruppenleitungen, von Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Die Förderung ist auf deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MINT-Fächer begrenzt. Anträge werden jederzeit entgegengenommen. **Weitere Informationen**

© Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

Anträge können laufend eingereicht werden

Weitere Informationen

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

Weitere Informationen

Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober Weitere Informationen

Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober Weitere Informationen

Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

Weitere Informationen

m H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Abschlussarbeit, Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden Weitere Informationen

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrarund Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

Weitere Informationen

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post. Es gibt keine Antragsfristen.

Edmund Rehwinkel-Stiftung | "Wissenschaft.Praxis.Dialog" – Veranstaltungsförderung

Mit dem neuen Programm soll gezielt der Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- sowie ernährungswirtschaftlichen Praxis gefördert werden. Zu diesem Zweck finanziert die Stiftung die Durchführung von Veranstaltungen der Kooperationspartner mit bis zu 25.000€ Das können beispielsweise Tagungen, Symposien, Kolloquien oder auch Seminare und Schulungen sein. Publikationen werden nur dann finanziert, wenn sie unmittelbarer Bestandteil einer Veranstaltung sind, z.B. in Form eines Tagungsbandes. Thematisch muss ein eindeutiger Bezug zur Agrar- und Ernährungswirtschaft gegeben sein. Zur Antragstellung soll eine kurze Skizze eingereicht werden.

Prof. Werner Schulze Stiftung | Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler

Die Stiftung vergibt Forschungsbeihilfen, die jungen Wissenschaftlern/innen die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen im modernen Pflanzenbau ermöglichen sollen. Es werden Forschungsbeihilfen von jeweils bis zu 3.000 € vergeben. Die Mittel sind zur Erfüllung der Forschungsaufgabe, d.h. in erster Linie zur Abdeckung von Sach- und Reisekosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, bestimmt.

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

3. Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1. Bundesministerien

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der Forschungs- und Transferinitiative "ASCOT+ – Technologiebasierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung

Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung sollen Projekte gefördert werden, die die Ergebnisse aus der vorangegangenen BMBF-Forschungsinitiative ASCOT aufgreifen und die dort entwickelten Modelle und Verfahren im Hinblick auf ihre Anwendung in der Praxis weiterentwickeln und die Anwendungsmöglichkeiten verbreitern. Die Vielfalt der Berufelandschaft soll in den drei ausgewählten Berufsfeldern gewerblich-technische, kaufmännische und Gesundheitsberufe exemplarisch dargestellt werden Die Projekte können sich sowohl auf Ausbildungsberufe der vorhergehenden Forschungsinitiative ASCOT als auch weitere neue Berufe innerhalb dieser Berufsgruppen beziehen. Im Sinne eines umfassenden Verständnisses von beruflicher Handlungskompetenz sollen im Rahmen der Projekte von ASCOT+ Arbeiten zu Fachkompetenzen, berufsbezogenen sozialen und sprachlichen Kompetenzen, wie auch zu affektiven (im Sinne von volitionalen, emotionalen, motivationalen) Aspekten der Kompetenzentwicklung gefördert werden. Antragsteller können eine Zuwendung zur Umsetzung ihres Projektkonzepts beantragen, wenn dieses inhaltlich mit mindestens einem der beiden Förderthemen korrespondiert. Im Folgenden werden zu den einzelnen Förderthemen mehrere Zielsetzungen dargestellt. Die Projekte können sich sowohl auf Aspekte der einzelnen als auch mehrerer dieser Punkte beziehen. Förderthemen:

- Transfer in Lehr-Lern-Situationen
- Transfer in das Prüfungswesen und in die Ordnung anerkannter Ausbildungsberufe

Einreichungsfrist: 24. September 2018 Weitere Informationen

BMBF | Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern. Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche. Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte, Ziel ist es. die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,

- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden.

Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Maßnahmen – Internetbasierte Dienstleistungen für komplexe Produkte, Produktionsprozesse und -anlagen (Smart Services) im Rahmen des Forschungsprogramms "Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen"

Komplexe Produkte, Produktionsprozesse und -anlagen zeichnen sich durch eine Vielzahl von kundenindividuellen Komponenten aus, welche durch Internetverbindung interaktionsfähig werden. Komplett vernetzte Systeme entstehen, die zugleich den Kunden systematisch in den Innovationsprozess einbinden. Darauf aufbauend können internetbasierte Dienstleistungen entwickelt werden, die sowohl den produzierenden Unternehmen als auch den Kunden große Vorteile bringen und der deutschen Wirtschaft einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Beispielsweise verbindet das Konzept für das Internet of Things, Services and People (IoTSP-Konzept) das "Internet der Dinge" (IoT) mit innovativen Dienstleistungen, um die Zusammenarbeit zwischen Maschinen, Menschen und Unternehmen zu verbessern. Mit einem ganzheitlichen Ansatz werden Menschen und Dienstleistungen in die technologische Landschaft der Zukunft integriert. Zu den wichtigsten Triebkräften gehören die höhere Verfügbarkeit von Daten, die Konnektivität zwischen Maschine und Mensch sowie das rasante Wachstum der Rechenleistung. Anwendungsorientierte Lösungen in Form von industriellen Dienstleistungen bieten große Chancen für das Wirtschafts-wachstum deutscher Unternehmen. In einem Verbundprojekt ist mindestens einer der folgenden Schwerpunkte systematisch und gemeinsam zwischen Unternehmen. Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteuren zu bearbeiten. Es müssen Partner beteiligt sein, welche die FuE-Ergebnisse nach Beendigung der Projektlaufzeit zur Anwendung bringen wollen und können. Verbünde mit signifikanter Mitwirkung kleiner und mittelständischer Unternehmen werden bevorzugt behandelt. Schwerpunkte:

1. Dienstleistungsinnovationen für Produktionsprozesse und -anlagen Gefördert werden folgende FuE-Arbeiten:

- Konzepte und technologische Ansätze für kooperative und kollaborative VR (Virtual Reality)- und AR (Augmented Reality)-Anwendungen im Serviceumfeld
- Verbindung von AR-Assistenz mit Informationsvisualisierung und Visual Analytics (z. B. Einbeziehung aktueller Sensordaten und deren Visualisierung in einer AR-Assistenzumgebung zur Unterstützung fundierter Entscheidungen)
- Durchgängige und skalierbare AR-Assistenz im Maschinen- und Anlagenbau von der gesamten Anlage (z. B. große Chemieanlage) bis zum Bauteil (z. B. Ventil)
- Verknüpfung von Assistenz-Systemen mit den Systemen der Produktionsplanung und -steuerung zur Generierung von flexiblen Anleitungen

2. Integrative Smart Service-Konzepte für wissensintensive Dienstleistungen Gefördert werden folgende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten:

 Bündelungen von Produkten mit internetbasierten und physischen Dienstleistungen sowie mit digitalen Ertrags- und Geschäftsmodellen zu Produkt-Services-Systemen (z. B. Performance Contracting, Power-by-the-Hour, Pay-per-X, etc.)

- Entwicklung und Erprobung von integrierten Smart-Service-Plattformen (z. B. für die Bereitstellung erweiterter Service-Informationen eines Maschinenherstellers)
- Integration von Software-Services in der Produktentstehungsphase und -nutzung
 (z. B. Crowd-Services für das Testen und den Support von komplexen Produkten)
- Entwicklung und Erprobung nutzungs- und kundenorientierter Geschäftsmodelle für komplexe Produkte (z. B. verstärkte Integration der Kundenanforderungen, Angebot von Nutzungsrechten)

dieser lm Fokus Bekanntmachung stehen anwendungsnahe und unternehmensgetriebene Dienstleistungsentwicklungen für komplexe Produkte. Produktionsprozesse -anlagen. Proiektergebnisse und Als werden Entwicklungsdienst-leistungen, Leitfäden und Einführungsstrategien erwartet, die beispielhaft an konkreten Anwendungsszenarien erprobt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 27. Juli 2018 Weitere Informationen

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorationsund Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität
- Maschinenbau, Automatisierung
- Gesundheit, Medizintechnik
- Logistik, Dienstleistungen
- Energie, Umwelt

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig. Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei dem eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotenziale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

- Basisorientierte Projekte
- Technologieallianzen

Einreichungsfrist Skizzen: offen

Weitere Informationen

BMBF | Förderung der Forschung zur Internationalisierung der Berufsbildung

Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung sollen Projekte gefördert werden, die zu einem der folgenden Schwerpunkte beitragen:

- **Schwerpunkt** a: Es sollen Projekte gefördert werden, die im Aktionsfeld der Berufsbildungsforschung (z.B. in den Bereichen der empirischen Berufsbildungsforschung, der Wirtschaftspädagogik, der Fachdidaktiken), in bilateralen Forschungskooperationen gemeinsam mit dem Partnerland relevante Themenschwerpunkte bearbeiten.
- Schwerpunkt b: Forschung zu Voraussetzungen für erfolgreiche Berufsbildungszusammenarbeit in Ländern. mit denen eine BMBF-Berufsbildungskooperation besteht, sowie in weiteren Regionen und Ländern. Es sollen Projekte gefördert werden, die Gelingensbedingungen für internationale Berufsbildungskooperationen erforschen. Die Vorhaben sollen Faktoren für erfolgreiche Berufsbildungszusammenarbeit erforschen, aber auch Best-Practice-Beispiele gelungener Berufsbildungszusammenarbeit1 herausarbeiten. Die

Ergebnisse aus diesen Vorhaben können wissenschaftlich fundierte Impulse und Handlungsempfehlungen für internationale Berufsbildungsaktivitäten liefern.

Schwerpunkt c: Entwicklung von gemeinsamen Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zur Berufsbildungsforschung in den BMBF-Partnerländern. Es Pilotmaßnahmen gefördert werden, Reformvorhaben die jeweiligen **Partnerlandes** Berufsbildungssystems des nachfrageorientiert unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise Konzepte und Lösungsansätze zum Aufbau von Lehrstühlen an einer Partneruniversität zur Ausbildung von Lehr- und Managementpersonal an beruflichen Schulen und/oder berufsbildenden Einrichtungen, von Einrichtungen zur Berufsbildungsforschung, Forschungsmanagements sowie der Fachkommunikation Berufsbildungsforschung, -praxis und Berufsbildungspolitik. Aus den Vorhaben sollen auch Impulse zu Reformschritten generiert werden.

Einreichungsfristen Skizzen zu Schwerpunkt c):

30. September 2019 Weitere Informationen

® BMBF | Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung

Innerhalb des Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklungen" (FONA) beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung bzw. mit der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen qualifizieren wollen, zu fördern.

Dies ist notwendig, da das Wissenschaftssystem weiterhin vorwiegend disziplinär ausgerichtet ist, es für die Lösung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen jedoch einer interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbindung von Praxisakteuren bedarf. Das BMBF möchte deshalb dazu beitragen, dass mehr und mehr heranwachsende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem transdisziplinären Forschungsansatz vertraut gemacht werden und die hierfür benötigten Methoden und Instrumente erlernen. Entsprechend sollen die SÖF-Nachwuchsgruppen einen Beitrag dazu leisten, inter- und transdisziplinäres Arbeiten langfristig im Wissenschaftssystem strukturell zu etablieren. Ziele der Förderung sind:

- Die Weiterentwicklung von institutionellen sowie personellen Kapazitäten, die für die Durchführung inter-/transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung benötigt werden, soll unterstützt werden.
- Jungen WissenschaftlerInnen mit Interesse an inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen soll die Möglichkeit gegeben werden, in eigenen Arbeitsgruppen gemeinsam sozial-ökologische Fragestellungen zu bearbeiten, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erhöhen und allgemein ihre Chancen für Karrierewege in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verbessern. Das heißt, insbesondere:
 - O Post-DoktorandInnen sollen die Möglichkeit erhalten, Kompetenzen für die eigenverantwortliche Leitung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppen im Bereich der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung zu erwerben bzw. weiter auszubauen.
 - NachwuchswissenschaftlerInnen mit fachübergreifenden Forschungsperspektiven an den Schnittstellen von Natur-, Ingenieurs- und Gesellschaftswissenschaften sollen die Gelegenheit erhalten, sich weiter zu qualifizieren und die allgemeinen Qualifizierungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Nachwuchskräfte in der Nachhaltigkeitsforschung sollen weiter verbessert werden.
- Durch die intensive Einbindung der Nachwuchsgruppen an Hochschulen und an außeruniversitären Einrichtungen soll der Austausch von Wissen, Ressourcen

und Kapazitäten zwischen diesen Forschungseinrichtungen weiter befördert werden

Förderanträge sind von der LeiterIn einer Nachwuchsgruppe vorzubereiten und durch die Verwaltung einer Hochschule vorzulegen. Die durch Projektmittel geförderten NachwuchswissenschaftlerInnen dürfen bei der Skizzeneinreichung nicht älter als 35 Jahre sein, Überschreitungen der Altersgrenze sind in Ausnahmefällen möglich.

Einreichungsfrist Skizze: jährlich der 27. April Weitere Informationen

BMAS | Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik

Das BMAS fördert die Sozialpolitikforschung im Kontext der Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaft. Mit diesem Ansatz wird der traditionell interdisziplinären Verankerung der Sozialpolitikforschung in Deutschland Rechnung getragen. Förderungswürdige Themen sind die wissenschaftliche Erforschung:

- der Eigenarten des deutschen Sozialstaats, auch im Vergleich zu sozialen Sicherungssystemen in anderen Ländern
- der Herausforderungen für Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Sozialsysteme durch Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt
- der Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an neue Herausforderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie
- der Auswirkungen von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen.

Gefördert werden:

Projekte

- die dazu dienen, verschiedene Institutionen im Bereich der Sozialpolitikforschung bundesweit zu vernetzen mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Austausch zu unterstützen und Synergien nutzbar zu machen;
- in deren Rahmen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft neue Fragestellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen auf innovative Weise bearbeitet -werden;
- o die in den genannten Themenbereich fallen und darüber hinaus dazu beitragen können, der Sozialpolitikforschung in Deutschland neue inhaltliche und methodische Impulse zu geben.
- **Promotion für Doktoranden** mit Prädikatsexamen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften, die eine Promotion zu einem sozialpolitischen Thema im Rahmen des genannten Themenbereichs anstreben.
- **Stiftungsprofessuren** in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Einreichung von kurzen Projektskizzen, die auf Plausibilität und grundsätzliche Geeignetheit geprüft werden.

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

BMWi | Förderung von Projekten im Rahmen der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft"

Die Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) will deshalb kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und Handwerk beim sicheren Einsatz von IKT-Systemen konkrete Unterstützungsmaßnahmen anbieten, da KMU ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfungsketten sind. Sofern sie den steigenden Anforderungen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit nicht gerecht werden können, stellen sie ein Sicherheitsrisiko für die sich weltweit immer stärker sich Wertschöpfungsketten dar. Gegenstand der vernetzenden Förderung zielgruppengerechte Aufklärungskampagnen bzw. Modellvorhaben. Verbesserung der Cyber-Sicherheit in KMU dienen. Für KMU sollen wissenschaftlich fundierte und neuste technische Erkenntnisse und Verfahren (Beispiele guter Praxis), die dazu geeignet sind, die IT-Sicherheit im Unternehmen nachhaltig zu verbessern, in Form von praxisgerechten Handlungsanleitungen und Hilfestellungen transferiert werden. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Innovative Formen der Wissensdiffusion und des Wissensaustausches zur konkreten Verstärkung der Zusammenarbeit in Netzwerken, die letztendlich KMU zu Gute kommen sollen unter Nutzung bedarfsgerechter Formate.
- Breitenwirksame und nachhaltig angelegte Transfermaßnahmen zur Verbreitung von an die Zielgruppe angepasster Verfahren (Beispiele guter Praxis) und Handlungsanleitungen, die dazu dienen, das IT-Sicherheitsniveau der Geschäftsprozesse in KMU zu verbessern.
- Erstellung und Fundierung konkreter Umsetzungskonzepte und Aufbau eines geeigneten Transferverbundes: Vorbereitende konkret begründete Maßnahmen zur aktuellen Bedarfsüberprüfung und ggf. modellhaften Erprobung, um das Risiko breit angelegter Transferaktivitäten zu minimieren (Vorab-Studien, Modellerprobungen, Vorabüberprüfung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Geeignetheit für die Vermittlung an die Zielgruppe).

Universitäten können als sog. Kompetenzpartner im Rahmen von Verbundprojekten teilnehmen. Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst sind Skizzen vorzulegen.

Weitere Informationen

3.2. Stiftungen & Sonstige

Volkswagen Stiftung | Opus magnum

der Initiative ist es. Professor/innen aus den Geistesund herausragende die durch (erste) Gesellschaftswissenschaften. sich ausgewiesen haben, einen Freiraum für die intensive Arbeit an einem wissenschaftlichen Werk zu eröffnen. Die Förderung besteht im Wesentlichen in der Finanzierung einer Lehrvertretung für eine Dauer von 6 bis zu 18 Monaten sowie einer jährlichen Sachmittelpauschale von bis zu 10.000 EUR.

Stichtag für die Antragstellung: 01. Februar 2019 Weitere Informationen

Volkswagen Stiftung | Künstliche Intelligenz — Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen

Die aktuellen Entwicklungen im Forschungsfeld "Künstliche Intelligenz" besitzen das Potenzial, die Gesellschaft fundamental zu transformieren und weitreichende Veränderungen auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene herbeizuführen.

Dabei sind die Veränderungen im Unterschied zu großen technologischen Umbrüchen in der Vergangenheit insbesondere durch ihren Einfluss auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und Schichten sowie eine sehr hohe und sich weiter beschleunigende Veränderungsdynamik gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund zielt das Förderangebot der im Kern auf gemeinsame integrative Forschungsansätze der Sozial- und Technikwissenschaften, die sich in neuartiger Weise Fragestellungen unter dem Dach "Künstliche Intelligenz und die Gesellschaft der Zukunft" widmen. Die Einbindung geisteswissenschaftlicher Disziplinen ist möglich. Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler(innen) aller Karrierestufen.

Neben einer substantiellen, längerfristigen Projektförderung ist auch die Förderung eines optional vorgeschalteten einjährigen "Planning Grant" vorgesehen.

Fördervolumen (Planning Grant): bis zu 150.000 Euro

Dauer (Planning Grant): max. 1 Jahr

Fördervolumen (Full Grant): bis zu 1,5 Mio. Euro

Dauer (Full Grant): max. 4 Jahre

Interdisziplinäres Konsortium, integrative Forschungsansätze der Gesellschafts- und

Technikwissenschaften

Stichtage für die Antragstellung: 04. Juli 2019 Weitere Informationen

Otto Brenner Stiftung | Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen

Durch die Vergabe von anwendungsorientierten Forschungsaufträgen will die Otto Brenner Stiftung einen Beitrag dazu leisten, der sozialen Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Durch Förderprojekte, Gutachten und Veröffentlichungen schafft die Otto Brenner Stiftung die Wissensbasis, von der aus die Gesellschaft von morgen sozial und solidarisch gestaltet werden kann. Die Einreichung eines Projektantrages ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen

Gerda Henkel Stiftung | Förderung

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte

- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm

Weitere Informationen

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

Hans Böckler Stiftung | Forschungsförderung

Die Stiftung fördert Forschungen, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinandersetzen. Es werden insbesondere folgende Forschungsschwerpunkte unterstützt:

- Strukturpolitik Innovation und Beschäftigung
- Mitbestimmung im Wandel
- Erwerbsarbeit im Wandel
- Wohlfahrtsstaat im Wandel
- Bildung für die und in der Arbeitswelt
- Geschichte der Gewerkschaften

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

4. Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

BMWi | Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2018

Mit dem Preis zeichnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie herausragende Beispiele rohstoff- und materialeffizienter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen sowie anwendungsorientierte Forschungsergebnisse aus. Ausgezeichnet werden herausragende Beispiele zur Erhöhung der Rohstoff- und Materialeffizienz, zum Beispiel in den Bereichen:

- Rohstoffgewinnung und -aufbereitung
- · Recycling, Wiederverwendung und Kreislaufzuführung von Rohstoffen,
- Produktdesign mit verringertem oder verändertem Rohstoff- und Materialbedarf,
- Substitution von primären Rohstoffen,
- Optimierung von Produktionsprozessen oder Einführung neuer Prozesse,
- Neugestaltung des Produktionsumfeldes.

Einreichungsfrist: 29. Oktober 2018 <u>Weitere Informationen</u>

BBAW | Peregrinus Preis 2018

Der Preis ist mit 8000 € dotiert und wird für herausragende Leistungen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den ost- oder südosteuropäischen Ländern vergeben, die in diesen Ländern auch ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Preis soll die Preisträger in ihrer wissenschaftlichen Arbeit unter den dortigen schwierigen Bedingungen unterstützen. Die Preisträger sollen gemessen an der von ihnen erbrachten Leistung als jung angesehen werden können. Der Preis wird nicht für ein Lebenswerk verliehen.

Vorschlagsfrist: 30. September 2018 <u>Weitere Informationen</u>

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler/innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der Preis ist mit 2.500 € dotiert-

Einreichungsfrist: 31. Dezember 2018 Weitere Informationen

Deutscher Bundestag | Wissenschaftspreis 2019

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Einreichungsfrist: 31. Juli 2018 Weitere Informationen

Wolfgang-Ritter-Stiftung | Wolfgang-Ritter Preis 2019

Die Stiftung schreibt jährlich einen Preis aus, mit dem hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ausgezeichnet werden. Gemäß dem Willen des Stifters sollen sich die einzureichenden Arbeiten mit der Unternehmung in der Marktwirtschaft befassen. Hierzu gehören insbesondere Themen wie

- wertorientierte Unternehmensführung und unternehmerische Verantwortung
- ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit
- Globalisierung und internationale Wirtschaft
- Bereiche der betrieblichen Funktionslehre

Die Arbeiten können sich mit diesen Themen in allgemeiner Form oder in Bezug auf unternehmerische Teilfunktionen auseinandersetzen. Der Preis ist mit 20.000 € dotiert. Eingereicht werden können nationale und internationale wissenschaftliche Arbeiten. Auch der wissenschaftliche Nachwuchs wird zur Teilnahme aufgerufen.

Einreichungsfrist:5. Oktober 2018

Weitere Informationen

Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) | Essay-Wettbewerb zur gesellschaftlichen Relevanz von Forschung

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) hat eine aktuelle Preisfrage ausgeschrieben: "Ist gesellschaftliche Relevanz von Forschung bewertbar? Und wenn ja, wie?" Hintergrund der Preisfrage ist das seit Langem bestehende Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Freiheit auf der einen und gesellschaftlichem Nutzen von Forschung auf der anderen Seite. Durch die gegenwärtige Einschränkung von Forschungsfreiheit in manchen Teilen der Welt und den zunehmenden Ruf nach der unmittelbaren Verwertbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse, aber auch angesichts neuer und komplexer globaler Herausforderungen gewinnt dieses Spannungsverhältnis heute erneut an Brisanz. Mit dem Wettbewerb will die Akademie die Bevölkerung in die laufenden europaweiten Debatten zur Gestaltung von "Responsible Research and Innovation" noch stärker einbinden und mit neuen Impulsen zum Austausch von Wissenschaft und Gesellschaft beitragen. Eine interdisziplinäre Preiskommission wählt die besten Beiträge aus, die mit 12.000 Euro für den ersten, 8.000 Euro für den zweiten und 4.000 Euro für den dritten Platz prämiert werden. Essays können ohne jegliche Teilnahmebeschränkungen bis zum 31. August 2018 eingereicht werden. Weitere Informationen

EUK | Horizon Prize for Social Innovation – "Improved mobility for older people"

The European Commission's Horizon Prize for Social Innovation will reward the best solutions for improving the travel mobility of older people: €1 000 000 will be awarded to the best solution and the four runner-up prizes will receive €250 000 each. The purpose of the contest is to develop innovative and sustainable mobility solutions for older people (65+). The prizes will be awarded, after closure of the contest, to the applicants who in the opinion of the jury demonstrate a solution that best addresses the award criteria. The solutions submitted, likely to combine technological, social and behavioral features, must be implemented for several months during the contest period. The jury will assess the work and progress made by the applicants during an implementation period of at least 5 months between the opening of the prize and the submission of the applications, based on measurable evidence that they will have to provide. Applicants will also have to demonstrate that their solution can be scaled-up and replicated in different contexts.

Deadline: February 28, 2019 Further Information

AvH-Stiftung & MPG | Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) setzen ihren gemeinsamen Forschungspreis neu auf: Der <u>Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis</u> ist künftig mit 1,5 Millionen Euro dotiert und wird ab 2018 an eine Forscherin oder einen Forscher aus dem Ausland verliehen. Im Fokus sind Persönlichkeiten, die sich durch herausragendes Zukunftspotenzial auszeichnen. Mit dem Preis sollen hervorragende und besonders innovative internationale Wissenschaftler für zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung gewonnen werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger können ihr wissenschaftliches Wirken und ihre Vernetzung in Deutschland flexibel gestalten.

Weitere Informationen

® Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft 2018

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember <u>Weitere Informationen</u>

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie hier.

® Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben:

- Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften
- Forst- und Agrarwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen Weitere Informationen

5. Informationen zur Antragstellung

Die Europäische Kommission veröffentlicht Vorschlag zu "Horizont Europa" Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2018 ihren Vorschlag zum <u>neunten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, genannt Horizont Europa, veröffentlicht.</u> Es soll von 2021 bis 2027 laufen und mit ca. 100 Milliarden Euro ausgestattet sein – noch einmal deutlich mehr als jedes Vorläuferprogramm. Horizon Europe wird ähnlich wie das Vorgängerprogramm Horizon 2020 aus drei Säulen bestehen: Open Science, Global Challenges & Industrial Competitiveness sowie Open Innovation, ergänzt durch einen vierten Programmbereich "Strengthening the European Research and Innovation Area".

Die **Säule "Open Science"** (25,8 Mrd. EUR) beinhaltet die Förderung von Pionierforschungsprojekten durch den Europäischen Forschungsrat (ERC, 16,6 Mrd. EUR), Stipendien und Austauschmaßnahmen für Forschende im Rahmen des Marie-Skłodowska-Curie-Programms (6,8 Mrd. EUR) sowie Investitionen in Forschungsinfrastrukturen (2,4 Mrd EUR).

Die Säule "Global Challenges & Industrial Competitiveness" (52,7 Mrd. EUR) dient der Förderung von Forschungsvorhaben zu gesellschaftlichen Herausforderungen, von technologischen und industriellen Kapazitäten. In dieser Säule werden auch die Missionen (siehe unten) angesiedelt sein sowie die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC, 2,2 Mrd. EUR). Die thematischen Prioritäten in dieser Säule sind in den folgenden Clustern zusammengefasst:

- o Health: 7,7 Mrd. EUR
- o Inclusive & Secure Society: 2,8 Mrd. EUR
- o Digital & Industry: 15 Mrd. EUR
- o Climate, Energy & Mobility: 15 Mrd. EUR
- o Food & Natural Resources: 10 Mrd. EUR

Im Rahmen eines strategischen Planungsverfahrens sollen in Horizon Europe Missionen ausgewählt und implementiert werden. Laut dem Kommissionsvorschlag soll es für Missionen kein gesondertes Budget geben, stattdessen werden entsprechende Mittel über die Arbeitsprogramme zugewiesen. Die Kommission geht davon aus, dass Missionen aufgrund ihres interdisziplinären Charakters ihr Budget aus verschiedene Clustern erhalten werden. Geplant ist zudem, zukünftige FET-Flagships in Horizon Europe als Missionen umzusetzen.

Im Rahmen der **Säule "Open Innovation"** (13,5 Mrd. EUR) ist die Etablierung eines Europäischen Innovationsrats (EIC, 10 Mrd. EUR) zur Förderung marktschaffender Innovationen durch zwei Instrumente (Pathfinder und Accelerator) geplant. Zudem wird in dieser Säule auch das Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT, 3 Mrd. EUR) angesiedelt sein.

Unter den Programmbereich "Stärkung des Europäischen Forschungsraums" (2,1 Mrd. EUR) fallen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von wissenschaftlicher Exzellenz (z.B. Teaming/Twinning, ERA-Chairs, sowie COST; insgesamt 1,7 Mrd. EUR) sowie zur Reform der nationalen Wissenschaftssysteme (z.B. durch die Policy Support Facility, insgesamt 400 Mio. EUR).

Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal

Das Teilnehmerportal (Participant Portal) für Horizont 2020 bietet nun auch eine Möglichkeit der Partnersuche bei Forschungsanträgen. Es ist nun möglich, direkt in der Umgebung einzelner Topics Partnersuchen zu platzieren und nach möglichen Partnern für gemeinsame Forschungsanträge zu suchen. Potentielle Antragsteller/innen können unter dem jeweiligen Topic eine Liste von Suchanfragen einsehen. Dort werden auch die Partnersuchanfragen platziert. Dieses muss durch den Legal Entity Appointed Representatives (LEARs) der am Antrag interessierten Institution geschehen. Der untenstehenden Link zeigt dies am Beispiel eines Topics aus dem Call "Transformations" aus der sechsten Gesellschaftlichen Herausforderung in Horizont 2020 (Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften).

Weitere Informationen

Warnung vor "Predatory Open Access Publishing"

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie vor dem sog. "Predatory Open Access Publishing" warnen. Der Begriff beschreibt ein "Geschäftsmodell" vorgeblicher Online-Fachzeitschriften, die die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in Open Access gegen Gebühr anbieten, jedoch keinen Qualitätssicherungsprozess wie z.B. Peer Review und keine redaktionelle Bearbeitung der Artikel gewährleisten. Leider ist diese Vorgehensweise selten auf den ersten Blick erkennbar. Qualitätssicherungsprozesse werden meist nur vorgetäuscht, da die angegebenen Peers oder Mitglieder des Editorial Boards entweder überhaupt nicht existieren oder sich niemals bereit erklärt haben, für besagte Fachzeitschrift zu gutachten. Des Weiteren gibt es auch Fälle, bei denen zunächst eine kostenlose Veröffentlichung eines Artikels suggeriert wird, nach dessen Einreichung aber erhebliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Bitte prüfen Sie daher vor Einreichung unbedingt sorgfältig, ob es sich bei der gewählten Fachzeitschrift um ein seriöses Journal handelt, insbesondere wenn es sich um weitgehend unbekannte, neue Fachzeitschriften handelt!

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

European Innovation Partnerships (EIPs) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The EIP-AGRI website has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, the <u>EIP-AGRI Service Point</u> offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, <u>Focus Groups</u>, workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf <u>ERA-LEARN 2020</u> finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

6. Veranstaltungen

10 UHOH AF | Impulse für Innovation – Lernen Sie das Förderprogramm ZIM kennen

Die Abteilung Forschungsförderung veranstaltet am 26. Juni 2018 von 14-16 Uhr im Blauen Saal eine Informationsveranstaltung zum Förderprogramm ZIM. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die gemeinsam Innovation vorantreiben. Im Rahmen der Informationsveranstaltung wird Ihnen Herr Heine das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand vorstellen und aus Sicht eines Programmmitarbeiters berichten. Anschließend wird Frau Prof. Graeff-Hönninger das Programm aus der Sicht einer erfolgreichen und erfahrenen Antragstellerin vorstellen. Im Anschluss an die Vorstellung des Programms bleibt viel Zeit für Ihre Fragen, die Sie neben Frau Prof. Graeff-Hönninger und Herrn Heine auch Frau Ruths und Frau Dürr aus der Abteilung Forschungsförderung stellen können. Bei Fragen zu der Veranstaltung wenden Sie sich gerne an Frau Marion Dürr (marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de) Ruths oder Frau Johanna (johanna.ruths@verwaltung.uni-hohenheim.de). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Weitere Informationen**

UHOH AF & Seán McCarthy | "How to Write a Competitive Proposal for Horizon 2020" – Save the Date!

Die Abteilung Forschungsförderung veranstaltet am 19. Oktober 2018 einen Workshop zur Antragstellung im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Der Workshop wird von dem renommierten EU Experten Seán McCarthy durchgeführt. Neben Tipps zur Antragstellung gibt der Workshop auch einen Überblick über Horizont2020 und die Fördermaßnahmen. Nähere Informationen werden zeitnah bekannt gegeben.

EUK | Ensuring Excellent Research by Investing in Researchers' Talents, Skills & Career Development - INFO-DAY: Octobre 2, 2018 - Brussels

The event addresses universities, research institutions and research funders investing in researchers' talents, skills and career development. It also addresses beneficiaries and potential applicants of H2020 contracts/projects who have to comply with article 32 stipulating the need to take measures to implement the European Charter and Code (C & C) for the benefit of all researchers and their institution. It also brings forward issues related to skills and talent management in an Open Science environment closely linked to the European Framework for Research Careers. Seven invited high-level speakers from different European research or funding institutions will evidence benefits and impact, showcase improved training opportunities, career development and talents and skills management in their respective institutions.

Further information and registration

EU-Büro | Seminar "Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger"

Am 4. September 2018 findet in Bonn (Anmeldung voraussichtlich ab dem 03.07.2018 möglich) und am 6. November 2018 in Berlin ein eintägiges Seminar für potenzielle Teilnehmer/innen an Horizont 2020 statt, die bisher über keine oder nur geringe Kenntnisse über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU verfügen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten kennenlernen möchten. Die Veranstaltung bietet einen guten Einstieg in die europäische Forschungs- und Innovationsförderung anhand von Horizont 2020 und vermittelt Informationen zu zentralen Aspekten des Rahmenprogramms.

Universität Hohenheim APO | Diverse Veranstaltungen zum Thema "Personal-/ Karriereentwicklung für Postdocs"

Die Abteilung Personal der UHOH hat ein <u>neues Programm</u> mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten zum Thema "Personalentwicklung/ Karriereentwicklung für Postdocs" veröfentlicht. Alle Veranstaltungen sind auch <u>hier</u> unter "individuelle Karriereentwicklung" hinterlegt.

7. Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie hier.

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie hier.

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie hier.

BMUB | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem Link.

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser Datenbank.

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.